Zeitschrift: Staatsverwaltungsbericht vom Jahr ... / Kanton Bern

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1876)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion des Innern : Abtheilung Armenwesen

Autor: Hartmann

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-416210

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht

her

Direktion des Innern,

Abtheilung Armenwesen,

de partinuis e kopute tippidade asie dia La morale dir come **für**et I combine co

das Jahr 1876.

Direktor: Herr Regierungsrath Hartmann.

I. Verwaltung der Armenpflege im Allgemeinen.

Die Direktion hat in Armensachen 2626 Geschäfte beshandelt, die auswärtige Notharmenpflege nicht inbegriffen. Von denselben werden hervorgehoben 2 Genehmigungen von Abänderungen von Reglementen, 13 Beschwerden gegen Beschlüsse und Verfügungen von Armenbehörden, 7 Steuerserstattungsnachlaßgesuche, von denen eines abschlägig beschieden wurde, 4 Bewilligungen zur Verwendung eines Theiles des Ertrages besonderer Armensonds zu verwandten Armenzwecken.

135 Geschäfte wurden dem Regierungsrath unterbreitet, die übrigen unmittelbar von der Direktion erledigt.

Ueber die Armenverwaltung in ihren einzelnen Zweigen geben die nachfolgenden Tabellen den sichersten Aufschluß.

Das bezügliche Material für das Rechnungswesen der örtlichen Armenpflege langte vollständig, jedoch für die Gemeinden Lenk und Zimmerwald etwas verspätet ein. Die Nichtverrechnung von Verwandtenbeiträgen zur Notharmenspflege gab Anlaß zu häufigen Reklamationen; denn es muß im Interesse einer gesunden Armenpflege darauf gedrungen werden, daß dieses wirksame Mittel zur Bekämpfung von Leichtsinn und Pflichtvergessenheit nicht unbenutzt bleibe.

Die Rapporte über die Verwaltung der rein burgerlichen Armenpflege pro 1875 sind auf Jahresschluß nicht alle einzgelangt, so daß in die Tabellen Zahlen des Vorjahres eingesetzt werden mußten. Es betrifft dieses im alten Kantonstheile die Gemeinden: Lüscherz, Siselen, und im neuen Kantonstheile alle Gemeinden der Amtsbezirke Viel, Freibergen, Laufen und Neuenstadt, 8 Gemeinden des Amtsbezirks Delsberg und 4 Gemeinden des Amtsbezirks Münster. Die betreffenden sind zur Einsendung der Rapporte gemahnt worden.

Die Armenpflege selbst geht im alten Kantonstheile ihren gesetlich geregelten Gang in befriedigender Weise. Die große Mehrzahl der Gemeinden läßt sich angelegen sein, eine gute Erziehung der zur Pflege auffallenden armen Kinder anzustreben und die Erwachsenen gut unterzubringen. Auch für zweckmäßige Versorgung der armen Kinder nach ihrer Admission, sei es durch Berufserlernung oder Unterbringung in Dienstwerhältnisse, waltet se mehr und mehr Sorgsalt; ebenso verdient die vermehrte Versorgung Erwachsener in Anstalten, als es früher der Fall war, als freundliches Zeichen der Zeit Anerkennung. Im neuen Kantonstheile wird den Armen in weit höherem Maße Selbsthülfe zugemuthet als im alten, was durch die dortigen Verhältnisse auch als geboten erscheint.

Während im Amtsbezirk Trachselwald ein Beschluß zur Aushebung der dortigen Armenerziehungsanstalt erfolgte, trat zu der oberländischen Verpslegungsanstalt für Erwachsene im Berichtsjahre noch die seeländische in's Leben, indem der Große Rath hiezu den Ankauf und die Einrichtung der Worbenbadbesstung genehmigte und dafür die gleichen staatlichen Leistungen

dekretirte, wie s. Z. für die oberländische. Beide Anstalten sind bereits bevölkert, die oberländische im Schlosse Utigen sogar sehr stark. Im Amtsbezirk Sestigen sprach sich eine stark besuchte Versammlung zur Gründung einer ähnlichen Anstalt für das Mittelland aus, zu welchem Zwecke man sich mit den benachbarten Amtsbezirken in Verbindung setzen will.

Um bis zur Realisirung erweiterter Anstalten für die Irrenpslege im eigenen Kanton dem dringenden Bedürfnisse noch mehr Rechnung zu tragen, als es bis jett der Fall war, und, um auch französisch redende Geisteskranke besser berücksichtigen zu können, wurde mit der freiburgischen Irrenanstalt Marsens zur Aufnahme bernischer Pfleglinge eine Uebereinstunft getroffen unter den gleichen Bedingungen wie für St. Urban, nämlich Aufnahme gegen ein tägliches Kostgeld von Fr. 1. 75 und Lieferung und Unterhalt der erforderlichen Kleider.

II. Oertliche Armenpflege im alten Kanton.

A. Notharmenetat.

Der Ctat von 1875 betrug		6d		1715				16,463
Gestrichen wurden: Kinder	٠	•	10	027				
Erwachsene.		•		851				
Silver Co. his en money that Pylat ranning	1710		ling			187	78	
Neu aufgenommen: Kinder	•	•		778				
Erwachsene	•	•		806	1	150	0.4	postudes.
1919 f. 120 framen fra 1915 framen fra 1915						158	04	
Verminderung des Etats	•		•			•		294
Stand des Etats für 1876	•	•	•	•		•		16,169
" " " " 1858	•	•	•		٠		1.	17,025
Verminderung seit dem neuen Ar	me	nge	eset		•	•	٠.	856
	TON COL	U5Y484250						

Für 1876 ergab sich Vermehrung in den Amtsbezirken: Niedersimmenthal 15, Büren 12, Erlach 8, Obersimmenthal 2; Verminderung in den Amtsbezirken: Aarberg 10, Aarwangen 18, Bern 7, Burgdorf 34, Fraubrunnen 17, Frutigen 12, Interslaken 2, Konolfingen 30, Laupen 5, Nidau 23, Oberhakle 8, Saanen 13, Schwarzenburg 8, Seftigen 7, Signau 23, Thun 10, Trachselwald 58, Wangen 46, so daß in keinem Amtsbezirk der Etat mit dem vorjährigem gleich steht!

Die 16,169 Notharmen vertheilen sich:

1. Nach Stand und Alter:

- a. Kinder 6971 oder 43 % der Gesammtzahl, eheliche 4459 " 64 % " Kinderzahl, uneheliche 2512 " 36 % " " " " " 1875 war das Verhältniß 63:37.
- b. Erwachsene 9198 oder 57 % der Gesammtzahl, männlich 3712 " 40 % " Erwachsenen, weiblich 5486 " 60 % " " " " 1875 war das Verhältniß das gleiche.

1875 war das Verhältniß das gleiche.

Das Verhältniß der Kinder zu den Erwachsenen war 1875 44:56.

2. Nach ber Beimathörigfeit:

a.	Burger: Kinder		3981 6124	
¥50	oder 62 % der Notharmenzahl.			10,105
b.	Einsaßen: Kinder	•	2990 3074	6 064
	oder 38 % der Notharmenzahl. 1875 war das Verhältnik 63:37.		in This	6,064

3. Nach den Amtsbezirken.

Amtsbezirke.	Total.	Rin	ider.	Erwa	chsene.
50 G 7 G	v9 4	Burger.	Ginsagen.	Burger.	Ginfagen.
750 00 00 00 00		ČO	90	19711797	
Aarberg	560	159	119	211	81
Aarwangen	1029	397	123	434	75
Bern	2286	139	899	339	909
Büren	108	15	56	18	19
Burgdorf	1272	244	293	392	343
Erlach	98	41	15	33	9
Fraubrunnen	465	138	111	153	63
Frutigen	508	182	36	258	32
Interlaken	550	179	50	265	56
Ronolfingen	1227	199	182	537	309
Laupen	383	87	72	134	90
Nidau	200	63	59	43	35
Oberhasle	254	73	12	145	24
Saanen	296	95	42	137	22
Schwarzenburg	738	254	60	362	62
Seftigen	889	251	110	394	134
Signau	1349	333	146	672	198
Obersimmenthal .	415	134	42	187	52
Niedersimmenthal.	374	86	46	159	83
Thun	1144	245	212	414	273
Trachselwald	1406	429	187	646	144
Wangen	618	238	118	201	61
Total	16169	3981	2990	6124	3074

Die durchschnittliche Stärke jedes einzelnen Stats der 342 Gemeinden beträgt, wie 1875, 48 Köpfe; über dieser Durchschnittszahl stehen 100, auf derselben 1 und unter derselben 241 Gemeinden, wovon 13 ohne Notharme.

Im Durchschnitt kommen auf 1000 Seelen Bevölkerung annähernd 43 Notharme; 13 Amtsbezirke stehen unter und 9 über dieser Durchschnittszahl. Die Zahl der notharmen Kinder hat sich um 249, diesenige der Erwachsenen um 45 vermindert.

Nach den Amtsbezirken kommen auf 1000 Seelen Bevölkerung Notharme:

Amtsbezirke.	1876	1875	1874	1872	1868	1864	1860	1858
PORT BEETINE	18							10.08
Frlach	18	17	18	18	15	14	10	7
Nidau	19	21	21	21	16	11	7	9
Büren	25	23	22	20	18	19	3	4
Interlaken	26	27	27	28	33	33	25	27
Oberhasle	34	35	35	36	43	44	37	44
Bangen	34	37	38	37	37	35	28	31
Marberg		37	38 37	38	37 39	35	33	35
Fraubrunnen.	36 38	36						40
Riedersimmenthal Bern		41	38 41	41	38	42 35	32	47
~~	40 40	40	41	40 41	44	41	41	27 46
Chun	41	41	41	42	41	40	39	47
Zaupen	42	42	44	43	43	39	34	37
~ . ci.	45	45	44	44	43	43	43	45
Settigen	48	50	50	49	53	51	56	47
Frutigen	48	50	51	50	56	52	53	61
konolfingen	48	49	49	50	53	53	56	54
Obersimmenthal.	52	52	52	53	56	57	61	66
Saanen	57	61	61	67	73	71	69	84
Signau	57	58	59	60	66	73	80	89
Erachselwald	59	62	63	66	75	86	95	99
Schwarzenburg .	66	66	64	62	64	65	76	88
on strid contakt	43	44	44	44	46	46	46	48

Die Aufnahme des Etats erfolgte vom 4. Oktober bis 6. November 1875. Der Gesammtetat wurde vom Regierungs= rath am 15. Dezember 1875 genehmigt.

B. Ferpstegung der Notharmen.

Die Verpflegung der Notharmen stellt sich in den einzelnen Amtsbezirken folgendermaßen:

1. Kinder.

Amtsbezirke.	In Anstalten.	Höfen zugetheilt.	Verkostgeldet.	Bei den Eltern.	Im Armenhaus.	Summa.	find ir	den ern 1 1. Un 1. Un 1. Un 1. Ctfeci 1. Ctfec	vare ter=	en J	Von den schulpflichtigen Kindern fortwährend in gleicher Familie.
Narberg. Narwangen. Bern. Büren. Büren. Burgdorf. Erlach. Fraubrunnen. Frutigen. Interlaken. Ronolfingen. Laupen. Nidau. Oberhasle. Saanen. Schwarzenburg Seftigen. Signau. O.=Simmenthal N.=Simmenthal Thun. Trachfelwald. Wangen.	17 19 71 12 10 7 11 11 31 3 8 2 6 11 14 22 2 3 13 42 15	100000000000000000000000000000000000000	387 184	2 45 5 4 13 58 24 17 13 5 27 7 25 14 21 14 30 26	1 - - 1	$\begin{array}{c} 132 \\ 457 \end{array}$	32 15 36	8			44 79 14 29 65 — 61 95 76 70 18 11 11 13 43 80 48 20 34 151 209 96
Summa						6971				4	1267

Da von den 2586 Höfen zugetheilten Kindern 650 in Unterverpflegung verkostgeldet wurden und 11 zu den Eltern zurückfamen, so ist das wirkliche Verhältniß der Verpflegung der Kinder folgendes:

In Anstalten		10B	168 7	•	•			331
Orack Galan			•					1825
Verkostgeldet		emb	en	350	ımi	lier	t	4061
Bei den Elter							THE PARTY	747
Im Armenha					•	•		7
med Telleder	O.H.O.							6971

Im Vergleich mit frühern Jahren ergeben sich für diese Verpslegungsarten folgende Verhältnisse:

计器性配		1876	1875	1874	1872	1870	1865	1860	1858
In Anstalten	0/0	4,8	4,4	5,3	4	4	4	3	2
Auf Höfen					29	30	31	44	42
Verkostgeldet					55	58	48	37	41
Bei d. Eltern					12	13	16	16	15
Im Armen= hause	"	0,1	0,1	0,2	205	_	1	. <u>= 1</u> 1	

In Betreff der Verpflegung der notharmen Kinder stellt die Amtsversammlung von Wangen den Antrag, die Armendirektion möchte dahin wirken, daß die Verkostgeldung durch Verdinggemeinden durch einen geeigneten Modus ersetzt werde, da jener auf Pfleglinge und Pflege demoralisirend einwirke. Wenn nun auch die Idee eine gar nicht zu verwerfende ist, so ist doch zu entgegnen, daß die Armendirektion in diesem Punkte keine allgemeinen Normen aufstellen kann, sondern die Verpflegung der Kinder der Sinsicht und dem Takt der Armenbehörden selbst überlassen muß.

madest a see later it pas hat less best discretions

2. Erwachsen.

Ihre Verpflegung gestaltet sich nach den Amtsbezirken wie folgt:

Aarberg	Amtsbezirke.	In Anstalten.	Verkostgeldet.	In Selbstpstege.	Im Armenhaus.	Auf Höfen.	Lotal.
Total 978 4886 2753 266 315 9198	Narwangen Bern Büren Burgdorf Erlach. Fraubrunnen Frutigen Interlaken Ronolfingen Laupen Nidau Oberhasle Saanen Schwarzenburg Seftigen Signau O=.Simmenthal N.=Simmenthal Thun Trachselwald Wangen	54 137 7 71 20 30 26 50 79 22 25 13 30 35 45 83 16 31 71 55 33	386 589 20 427 10 122 125 141 422 118 33 78 43 259 286 515 85 100 450 388 152	69 518 10 201 12 61 89 126 293 66 20 78 70 60 163 133 107 111 164 245 57	4 50 4 16 28 3 86 24 49 2	36 -3 -3 -52 18 -42 31 53 7 -2 53 18	509 1248 37 735 42 216 290 321 846 224 78 169 159 424 528 870 239 242 687 790 262

Im Vergleich mit frühern Jahren ergeben sich folgende Verhältnisse:

	1876	1875	1874	1872	1870	1865	1860	1858
In Anstalten %/0	10,7	8,8	9,3	8,3	8	5	5	5
Verkostgeldet "	53,1	54,4	53,5	54,2	52	52	57	56
In Selbstpflege "	29,9	30,4	31,2	31,1	33	32	32	30
Im Armenhaus "	2,9	3,3	2,7	2,5	3	3	4	5
Auf Höfen "	3,4	3,1	3,3	3,2	3	5	-	_
Im Umgang "	0,0	0,0	0,0	0,7	1.	3	2	4
이 활겨하는데 중요 휴대를 하게 되었다면 전기가 가장 목적을 잃었다면 하는데 얼굴하는데 되었다. 하였다면 하다								

C. Hülfsmittel der Notharmenpflege.

Nachfolgende Tabellen ertheilen Auskunft über die Hülfsmittel der Gemeinden für die Verforgung der Notharmen und über den Bedarf für diese Notharmenversorgung und den Staatszuschuß. Damit stehen in Verbindung die Tabellen über die Verhandlungen im Kapitalbestand der Armengüter und über den Armengüter-Vermögensbestand, Alles nach Amtsbezirken.

| September | Sept

Bulfsmittel ber Gemeinben.

Amtsbezirke.	Rückerstattungen.	Berwandtene beiträge.	Burgerguts: beiträge.	Armenguts: ertrag.	Total.	
	Fr. Rp.	0.0		0,0		Rp.
Narberg	1	206 75	1073 35	10307 39	11587	49
Narwangen	3258 95		•			51
Bern	2229 17					48
Büren						96
Burgborf	86 079					52
Erlach						55
Fraubrunnen						83
Srutigen						52
Interlaten						87
Ronolfingen						66
Laupen						28
Nibau	•					16
Dberhasle						51
Saanen						35
Cchmarzenburg	812 65	686 23				133
Seftigen	6					54
Signan						40
Deerstimmenthal						69
Niedersimmenthal						10
Thum						28
Trachfelwald						20
Mangen						68
Total	16660 55	11015 22	35097 35	299575 44	362348	99
SE 108191 08. LTAG						

,	Wangen	Trachselwald	Thun	Niedersimmenthal	Obersimmenthal	Signau	Seftigen	Schwarzenburg	Saanen	Oberhasie	Nibau	Laupen	Ronolfingen	Interlaken	Trutigen	Fraubrunnen	Erlach	Burgborf	Büren	Bern	Narwangen	Marhera		Amtsbezirke.	
Total		1001		•		SOTO			A COL		CLOSS		001		01/10					•01010	9420	1000 1000 1000			
278840	14240	24640	18280	5280	7040	19160	14440	12560	5480	3400	4880	6360	15240	9160	8720	9960	2240	21480	2840	41520	20800	11190.	Kinder.	Ordentliche Durchschnittskoftgelder für	
	1	1	-	1	<u> </u>	1	1	1		1	1	1	 -	1	1	1	1	1	1		je Je	। ई		Durchfo für	THE REAL
459900	13100	39500	34350	12100	11950	43500	26400	21200	7950	8450	3900	11200	42300	16050	14500	10800	2100	36750	1850	62400	25450	14100	Ermachtene.	hnittskoftg	Bedarf ber
1		Ĺ				1	ĺ	1		1	F	T			1	1	1	1	l	ľ		¥tp.	ne.	elber	N. B. C.
14774	546	1282	1052	347	379	1253	816	675	268	287	175	351	1150	504	464	415	86	1164	93	2078	925	Fr.	marlar.	2 °/0 Berwaltungs=	Gemeinden.
80	80	80	60	60	80	20	80	20	60		60	220	8	20	40	20	80	60	88	40	1	жр. 40	3		π.
753514	27886	65422	53682	17727	19369	63913	41656	34435	13698	12087	8955	17911	58690	25714	23684	21175	4426	59394	4783	105998	47175	8r. 25724	2	Total.	
80	80	80	60	60	80	20	80	20	60	ŀ	60	20	80	20	40	20	80	60	80	40	5	93. 45.			
421391	9948	46518	25861	5881	10107	29588	20343	24359	2997	8295	2872	10052	29964	11186	15583	8609	697	40868	2506	81270	19399	δτ. 14478	?	Staatszuschuß.	
33	90	10	64	33	11	16	89	07	34	49	60	77	14	49	88	65	ည္သ	16	45	41	59	83 7	3	juß.	

Berhandlungen im Kapitalbestand ber Armengüter im Jahr 1876.

A) OF			Einnehmen	1.			Ausgeben.	•	Ol'¥tin:	Պեռնքու
Amtsbezirfe.	Reftanz.	Zue wachs.	Kapital: Verände: rungen.	Steuern.	Total.	Reftanz.	Kapital: Berände: rungen.	Total.	Salbo.	Salbo.
,	Fr. 9.	Fr. R.	Fr. 9.	Fr. 9R.	Fr. R.	Fr. 38.	Fr. R.	Fr. 9.	Fr. 9.	Fr. R
Narberg	1,840	110 05	7,629 63		9,579 68	10000	7,924 66	7,924 66		
Larwangen	5,484 03	949 —	24,548 69	1 993 58	51,365 65	903	59,314,34	59,422,01	242242	39.51
Büren	82 15	2 1	867 43	1,000	949 58	1,228 38	853 88	2,082 26		
Burgdorf	2,935 94	118 66	25,781 34	1	28,835 94	<u>9</u>	26,414 24	26,417 24		81 33
Erlad)	1,003 61	250 —	18,482 94		19,736 55	10	18,514 05	20,354 57	07	1,725 55
Fraubrunnen	2,348 62	221 —	7,127 97	200	9,897 59	260 01	8,966 16	9,226 17		
Frutigen	93	100	020'2	2,225	25,840 05	1	20,238 76	20,238 76	5,601 90	
Interlaken	83	767 14	1,313	610	41,022 52	180 —	34,761 87	34,941 87	7,251 16	1,17051
Ronolfingen	9,168 20	2,415	26,322 56	9	44,430 19	109 78	34,439 94	34,549 72		
Laupen	1,223 49		6,475 09	1	7,950 20		7,840 72	7,840 72	121 14	
Nibau	1,649 80	1,0	8,210 60		10,925 40	90 31	9,172 69	9,263 —	1,669 74	
Oberhasse	2,286 82	-22	6,175	-	8,737 39		5,563 55	5,563 55	3,229 83	55 95
Saanen	1,065 82	1	24,957 —	4,000	30,022 82	4,944 72	25,286 06	30,230 78		502 56
Schwarzenburg .		370—	1,931 25	666	4,107 17	88 986	2,989 44	3,975,82		32925
Seftigen	10,021 25		14,955 56	2,964	28,151 66	•	21,920 91	21,920 91	6,71615	485/4(
Signau	3,616 62	702 90	13,211 51	9	24,233 64	14 98	22,320 51	22,335 49		100
Oberstimmenthal .	2,782 69			1	11,755 12		11,969 60	11,969 60		2,187,32
Niedersimmenthal .	2,189 85		47,556 09	2007	50,045 94	279 98	49,460 26	49,740 24		1,703 91
Thun	9,495 89	392	42,316 39	2,457	54,661 38		47,966 64	48,523 54		371/20
Tradfelwald	4,232 56	282	7,095 14	870	12,374 12	476 43		11,407 79	1,087 92	121 59
Wangen	3,502 97	499 74	10,778 32	X DIE	The State of	425 27	14,304 07	14,729 34		275 92
Lotal	84,473 09	9,139 51	403,146 63	32,796 78	529,554 01	11,778 01	463,566 69	475,444 70	64,690 67	10,581 36
									_	

			9160																		
Total	Wangen	Thun	Riederfimmenthal	Dberfinimenthal .	Signau · · ·	Schwarzenburg .	Saanen	Oberhaste	Nibau	Rannen	Surermien	Frutigen	Fraubrunnen	Grlad	Burgdorf	Büren	Bern	Narwangen	Narbera	Amtsbezirke.	
7,306,255 85		551,334 59 404 748 16		224,820 53	777,557 67	153,953 97	291,275 47	63,841 04	152,519 26	179 408 15	6/9 755 09	145,859 74	257,452 33	256,838 91	420,282 68	56,535 19	473,964 32	516,211 31	Fr. 98. 257,729 73	Wirklicher Bestand.	J&
7,452,564 78	360,061 54	578,764 22 408 108 73	278,091 28	225,402 19	797,446 83	169,195 80	298,055 49	65,343 18	152,977 49	179 156 53	04 046,616	10		260,063 03	418,614 02	47,061 04	485,516 58	525,062 84	Fr. 91. 257,684 68	Seseplicher Bestand auf 1. Januar.	Armengüter-Bermögensbestanb
50,596 17 7,	76	392 			702 90	_		489 86	848 50	251 62	0,110		66		66	10,274 06		1	Fr. R. 35 05 9	Zuwachs. B	Bermögen
7,503,160 90 1	30	579,156 22 408 391 13	28	19	73	169,565 80	49	04	153,825 99	179:408 15	686 831 95	G 7	15	03	420,282 68	57,335 10		526,011 84	8r. 91. 257,719 73	Gesetlicher Bestand auf 31. Dezbr.	
196,905 05 4	21	3 649 97		66	88	985660	202		1,306 73	2013	30	25	4,240 82	12	1	799 91	26	53	8r. R.	Defizit.	pro 1875.
,114,571 36	245,586 31	194 016 05		104,898 18		21622108	61,868 89	7,235 43	122,364 68	122,249 92	419 090 31	14,007 06	206,281 42	204,576 94	225,070 17	33,939 24	350,327 97	316,145 34	8r. 9t.	durgerlicher Bestand.	100
516,549 64 1	18	19 498 91	37	50	Radella	3 494 48	00 000	800 –	27	000		97	_	15	17	15	7,106 96	73,647 99	8r. 9. 73,933 77		Befonder
122,333 19 99	12	3,469 93 1		5,913 44 12	16,484 12 10	2,210 00 11		1		7,297 28 7					8,925 37 (100			Kranken:	Befondere Armenfonds.
99,586	2,070 36	1.300 —	10	12,424 39	10,054 88	999804	150 07	417 46	1,887 18	7,862 06	20 000	9 489 61	1,2/8 81	19,825 66	6,494 45	46-	7,819 41	391 60	Fr. 91.	Noth- armen- Referve.	onds.

Die Hülfsmittel der Gemeinden zur Notharmenpflege haben sich gegenüber dem Vorjahre um Fr. 9596. 78 vermehrt, welche Vermehrung hauptsächlich daher rührt, daß der Armensutsertrag um Fr. 3307. 03 gewachsen ist und die Rückerstattungen eine Mehrsumme von Fr. 6502. 37 ausweisen.

An der Amtsversammlung von Nidau wird gerügt, daß einzelne Semeinden das Sinfordern der Beiträge an die Noth-armenkasse und in Folge dessen auch die Reklamationen im Falle von Nichterhältlichkeit viel zu lange, ja oft bis zur Auf-

nahme des nächsten Etats aufschieben.

Die Amtsversammlung von Interlaken äußert den Wunsch, es möchte die Frage der Vergrößerung der Armengüter nicht außer Acht gelassen, sondern darauf Bedacht genommen werden, daß auch nach Wegfall der Heiratsgelder diese Vergrößerung in geregelter Weise vor sich gehe. Mit Kücksicht hierauf ist auf Antrag der Direktion im Entwurf des neuen Wirthschaftszgesetzes ein Artikel aufgestellt worden, wonach ein Theil der Branntweinfabrikationsz und Verkaußgebühren der Acufnung der Armengüter dienen soll, was denn auch in erster Berathung des Gesetzes vom Großen Kathe angenommen wurde.

Das Durchschnittskostgeld wurde vom Regierungsrath wie seit einer Reihe von Jahren für die Abrechnung mit den Gemeinden auf Fr. 40 für ein Kind und Fr. 50 für eine erwachsene Person bestimmt. Auf dieser Grundlage ergab sich gegenüber dem Vorjahre ein Minderbedarf der Gemeinden von Fr. 12,791. 88, ebenso war der Staatszuschuß um Fr. 16,589. 70 niedriger als 1875. Dieser Kreditüberschuß wurde hauptsächslich für die auswärtige Notharmenpslege, theilweise auch für die neu errichtete seeländische Verpslegungsanstalt vers

wendet.

Die Mehrzahl der Gemeinden kann die Ausgaben für die Notharmenpflege innerhalb den Grenzen des Durchschnittstostgeldes nicht bestreiten. Daraus haben wir es uns zu erklären, wenn die Amtsarmenversammlung von Niedersimmenthal einer Erhöhung des Durchschnittskostgeldes für Notharme ruft, da seit dessen anfänglicher Feststellung sich die Verhältnisse geändert haben, auch eine Verminderung der Notharmenzahl eingetreten sei. Diesem Wunsche konnte bis jetzt leider nicht entsprochen werden, weil der Ueberschuß des Notharmentredit für die auswärtige Armenpslege in Anspruch genommen werden mußte.

67 Gemeinden, wovon 13 ohne Notharme, bezogen keinen Staatszuschuß. Von diesen 67 Gemeinden fallen auf die Amts-bezirke: Aarberg 1, Aarwangen 5, Büren 4, Burgdorf 1, Erlach 11, Fraubrunnen 4, Interlaken 5, Laupen 3, Nidau 9, Saanen 1, Seftigen 5, Niedersimmenthal 3, Thun 5, Wangen 10.

Der gesetzliche Armengutsbestand betrug auf 1. Januar

1876:

burgerlicher Theil Fr. 4,114,571. 36 örtlicher "3,388,589. 54

Trot Wegfall der Heirathsgelder hat sich der gesetzliche Bestand des Armengutes um Fr. 50,596. 17 vermehrt, was hauptsächlich daher rührt, daß zwei Gemeinden mit ihrem Armengut von der rein burgerlichen zur örtlichen Armenpslege übergetreten sind (Büetigen und Matten). Die eigentliche Vermehrung beträgt nur Fr. 9139. 51.

An Refervefond verzeigen die Notharmenverwaltungen

Fr. 99,586 oder Fr. 660. 10 weniger als im Vorjahre.

D. Armeninspektorate.

In Folge Demission wurde 1, durch Todesfall 3 und durch Domizilveränderung 1 Stelle erledigt und neu besetzt.

Die Amtsversammlung von Bern äußert die Idee, eine Zusammenkunft sämmtlicher Armeninspektoren zu veranstalten, um die Frage zu besprechen, ob Hof= oder Anstaltsver= pflegung und Erziehung wünschbarer und in welchen Fällen diese oder jene vorzuziehen sei.

Die Amtsversammlung von Wangen beantragt, von Zeit zu Zeit die Verpflegungsorte selbst durch die Armeninspektoren

untersuchen zu lassen.

Die Direktion wird diese Anregungen in nähere Erwägung

ziehen.

Den Armeninspektoren gebührt für die treue Erfüllung ihrer oft schwierigen Obliegenheiten volle Anerkennung.

III. Auswärtige Notharmenpflege des alten Kantons.

Die Geschäfte dieses Verwaltungszweiges betrugen 3775, ohne die Quartalsendungen der sixen Unterstützungen, ohne die Anfragen an die Gemeinden über die Unterstützungsgesuche neu Angemeldeter und ohne die Verzeichnisse an die Gemeinden über die an ihre Angehörigen im vorigen Jahre geleisteten Steuern.

Es wurden im Berichtsjahre im Ganzen 1302 auswärtige Arme, theils ganze Familien, theils einzelne Personen untersstüt, welche sich nach ihrer Heinathörigkeit und nach der Unterstützungssumme in folgender Weise auf die einzelnen Amtsbezirke vertheilen:

Amtsbezirke.	Unterstützte.	Unterstützung.	Durchschnitt.
		Fr. Rp.	Fr. Rp.
Aarberg	33	1749. 90	53. 30
Aarwangen	79	3834. 60	48. 54
Bern	47	2728. 95	58. 06
Bern	7	347. 50	49. 63
Burgdorf	35	1,926. 90	55. 05
Erlach	37	1,904. —	51. 46
Fraubrunnen	19	955. 40	50. 23
Frutigen	74	4,826. 60	65. 46
Interlaken	40	2,598. 70	64. 34
Konolfingen	114	6,709. 32	58. 85
Laupen	38	2,393. 55	62. 99
Nidau	15	1,098. 50	73. 23
Oberhasle	19	984. 75	51. 83
Saanen	86	5,216. 95	60. 66
Schwarzenburg .	83	4,342. 90	52. 69
Seftigen	61	3,058. —	50. 13
Signau	212	13,612. 55	64. 25
Obersimmenthal .	42	2,482. 50	59. 11
Niedersimmenthal	32	2,146. 55	67. 08
Thun	89	4,966. 10	55. 80
Thun	113	6,093. 29	53. 92
Wangen	27	1,450. 15	53. 71
tan labell old roda do	1302	75,427. 66	57. 93

Die Zahl der Unterstützten betrug 1858 897, 1860 859, 1864 1007, 1866 1062, 1868 1190, 1869 1128, 1870 1109, 1871 1159, 1872 1188, 1873 1217, 1874 1239, 1875 1217.

Von der Gesammtsumme der Fr. 75,427. 66 wurden verwendet:

1. Für fixe Zusicherungen an 954 Notharme Fr. 61,425. 76

Summa Fr. 75,427. 66

Die Unterstützten befinden sich ihrem Aufenthalte nach in folgenden Kantonen:

11911 @			Unter=	Auf 1000	Unter=	Durch=
Rantone.		bevölkerung.	stütte.	Seelen.	stützung.	schnitt.
Aargau		3,207	31	10	2,182. 50	70. 40
Appenzell A.=R					185. —	61. 67
Baselland .					807. 70	62. 13
Baselstadt .		1,824	15	8	910. —	60. 70
Bern-Jura .	•	21,405	261	13	14,980. 60	57. 40
Freiburg	•	7,805	113	15	5,630. 15	49. 82
St. Gallen .		1,305	8	6	440	55. —
Genf			52	15	3,529. 25	67. 87
Graubünden.		109	2	18	75. —	37. 50
Glarus		101	1		15. —	15. —
Luzern		1,732	10	6	456. 80	45. 68
Neuenburg .		23,974	331	14	19,831. 06	56. 89
Schaffhausen		. 156	2	13	130. —	65. —
Solothurn .		5,768	49	8	2,712. 70	55. 36
Thurgau		1,241	4	3	225. —	56. 25
Waadt		17,596	384	22	22,373. 80	58. 79
Wallis		513	3	6	162. 50	54. 17
Zug		. 68		15	15. —	15. —
Zürich		1,714	18	10	765. 60	42. 53
		95,726	1,302	14	75,427. 66	57. 93

Seitens der Amtsarmenversammlung von Saanen wird, in Anerkennung des Umstandes, daß die Direktion durch eigene Anschauung ein Urtheil über den Stand der auswärtigen Notharmenpflege sich bildet, der Wunsch geäußert, es möchte die dießjährige Inspektionsreise sich auch über die Westkantone

Waadt, Neuenburg und Genf ausdehnen, da die Spendbehörden von Saanen immer sehr von Unterstützungsbegehren auswärtiger Armer in Anspruch genommen werden und trotzem

die Heimtransporte nicht ganz aufgehört haben.

Unfer Sekretär hat nun von Anfang September an, während 38 Tagen mit Fr. 313. 05 Kosten, eine Inspektion eines Theiles unserer auswärtigen Notharmen vorgenommen. Die Inspektion umfaßte den ganzen Kanton Neuenburg mit Ausnahme der großen Ortschaften Neuenburg, Chaux-de-Fonds und Locle und den nördlichsten Theil des Kantons Waadt. Kür die übersprungenen drei größern Ortschaften war eine Inspektion für den Winter in Aussicht genommen, die jedoch durch Büreaugeschäfte unmöglich gemacht wurde. Die Inspektion fand in 131 verschiedenen Ortschaften (Dörfer, Weiler und abgelegen Berghäuser) statt und betraf 187 Familien oder Einzelpersonen, über welche je ein umständlicher schriftlicher Bericht erfolgte. Die Inspektion hatte zur Folge, daß wegen Veränderung der Verhältnisse in 19 Fällen sofortige oder bei der Revision auf Ende Jahres eintretende Streichung der Fixa, in 11 Reduktion und in 9 Erhöhung derselben veranlaßt wurde. Neue Fälle wurden 8 untersucht. Anderwärtige Ber= sorgung wurde für 2 Erwachsene und 8 Kinder angeordnet; ein frankes Kind kam infolge der Inspektion in ein Spital, für 2 wurde Berufserlernung vermittelt. Ein Vater, deffen Aufenthalt seit Jahren als unbekannt galt, wurde persönlich ermittelt und ihm dessen bis dahin mit großen Kosten unter= stütte Kinder zur eigenen Verpflegung zurückgegeben. 2 Fällen wurde andere Verwendung der Unterstützung an= geordnet. Diese Inspektionen erweisen sich fortwährend als fehr zweckmäßig und veranlaßen nur fehr mäßige Koften.

Die Amtsversammlung von Signau klagt darüber, daß im Laufe des Jahres arme Gemeindeangehörige von Außen per Schub ohne jede vorherige Meldung heimgebracht worden seien. Sie fordert die Gemeinden auf, in jedem besondern Falle höhern Orts zu reklamiren und wünscht zugleich, die Armendirektion möchte zur Verhinderung solcher Gesetwidrig=

keiten ihr Möglichstes thun.

Nachdem die einzelnen Fälle solcher Transporte einberichtet worden sind, hat die Direktion bei den betreffenden Kantonsbehörden reklamirt und das Ergebniß dieser Reklamationen zur Kenntniß an die reklamirende Stelle mitgetheilt.

IV. Gertliche Armenpflege der Dürftigen.

Die Amtsversammlungen, denen die Kontrole über die Armenpflege obliegt, wurden von der Direktion mit Kreissschreiben vom 28. Februar auf die Zeit vom 17. April bis 31. Mai einberufen, den Regierungsstatthaltern die Festsetzung des Tages innerhalb dieses Zeitraumes überlassend.

Die eingelangten Protokolle der Amtsversammlungen geben Auskunft über die Verhandlungen, welche wir in mögslichster Kürze wiederzugeben versuchen wollen.

Betreffend die Betheiligung der Mitglieder bei den dießjährigen Versammlungen ist zu bemerken, daß in einigen Amtsbezirken dieselbe eine schlechte war, was in Bezug auf einige Mitglieder wohl damit entschuldigt werden kann, daß die Versammlungen in eine Zeit sielen, wo man mit den Landarbeiten (bei Eintritt des schönen Wetters nach langen Regentagen) stark beschäftigt war. Das Verzeichniß der Abwesenheiten ist solgendes (wobei zu bemerken ist, daß eine große Zahl Absenzen entschuldigt war):

the Lange post of the second o

e diois in Roit a	Fehlende Mitglieder.									
Amtsbezirke.	Spend: präfidenten.	Geiftliche.	Armen= inspetoren.	Armenärzte.	Lehren.	Total.				
Aarberg Aarwangen Bern Büren Büren Burgdorf Erlach Fraubrunnen Frutigen Interlaken Konolfingen Laupen Nidau Oberhakle Saanen Schwarzenburg Seftigen Signau O.:Simmenthal N.:Simmenthal Thun Trachselwald Wangen	5 1 6 8 13 13 1 6 12 3 23 - - 20 5 1 2 3 - 10	4 3 1 1 1 2 4 1 2 3 2 4 3 1 - 4 3 - 1 - 1 1 1 4 4 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	1 1 1 1	3 2 16 -2 1 3 2 1 -1 2 1 3 2 -2 2 -2 2 -2 2 -2	7 6 3 5 17 7 8 2 8 23 6 16 2 - 2 22 3 1 6 3 2 10 159	19 12 26 12 28 23 29 6 20 41 12 43 6 3 49 14 5 10 8 23				

ois direction straightform birter destroimed angular population ois

Die Direktion des Armenwesens hat den dießjährigen Amtsarmenversammlungen die Frage zur Behandlung aufgezgeben:

"Was geschieht von den Spendbehörden für in Noth gerathene Familien zu Erreichung des Zweckes: denselben durch Rath und That beizustehen, damit sie auf dem Wege der möglichsten Selbsthülfe in bessere Lage gebracht und vor Notharmuth bewahrt werden?"

Einige Stimmen haben nun diese Frage als eine nichts= fagende und bedeutungslose bezeichnet, und es haben sogar zwei Amtsversammlungen, diejenigen von Fraubrunnen und Seftigen, hieran Veranlassung genommen, den Nuten der Amtsversammlungen überhaupt in Zweifel zu ziehen. Wenn diese lettere Ansicht begründet ware, und somit die Amtsarmenversammlungen aufgehoben werden müßten, so wäre dieß gewiß sehr zu bedauern; denn es wäre hiemit ein erster, wenn auch innerhalb enger Grenzen unternommener Versuch, bei einem Zweige der Bezirksverwaltung weitere Rreise zu interessiren und dessen Organisation nicht auß= schließlich büreaufratisch zu gestalten, gescheitert. Indessen ist die erwähnte Anschauung, welche auch kaum von der Mehr= zahl der Amtsarmenversammlungen getheilt wird, — in ent= schieden entgegengesetztem Sinne hat sich z. B. die Amtsarmen= versammlung von Thun ausgesprochen — wohl keine begrün= dete, sondern geht von einer irrigen Auffassung des Wefens und des Zweckes der Amtsarmenversammlungen aus. Diese lettern sind nicht nur vorberathende Organe für allfällige gesetliche oder administrative Verfügungen in Bezug auf das Armenwesen, sie sind nicht nur Verwaltungsorgane im ge= wöhnlichen Sinne des Worts, sondern sie sollen auch über= haupt allen bei der Armenpflege eines Bezirks betheiligten Personen einen Vereinigungspunkt zum freien Austausch ihrer Anschauungen und Erfahrungen bieten. Demgemäß kann Werth und Nuten der Amtsarmenversammlungen nicht nur nach den handgreiflichen und unmittelbar praktischen Ergebnissen ihrer Verhandlungen geschätzt werden, sondern es sind hiefür ebensosehr in Erwägung zu ziehen die Anregungen, welche die einzelnen Mitglieder dieser Versammlungen und auch die Staatsbehörden aus dem stattgefundenen Meinungsaustausch geschöpft haben. Nach diesem allein richtigen Maßstabe ge= messen, ist gewiß der Werth der Amtsarmenversammlungen kein geringer und die Behörde könnte somit einer Aufhebung

dieser Vereinigungen nicht beipflichten.

Wenn somit die Amtsarmenversammlungen im Allgemeinen durchaus nicht als ein unnütes und überlebtes Institut bezeichnet werden dürfen, so ist auch die für dieses Jahr ge= stellte obligatorische Frage, welche zu den erwähnten An= schauungen über die Ruplosigkeit der Amtsarmenversamm= lungen zunächst Veranlassung gegeben hat, keineswegs eine so bedeutungslose und nichtsfagende, als wie sie hingestellt wor= den ist. Freilich könnte aus den daherigen Verhandlungen kaum ein Antrag auf Erlaß eines Gesetzesparagraphen, welcher als Universalpanacee allen Mißständen der Armenpflege ab= helfen würde, refultiren; allein dennoch ist die Frage keines= wegs ohne Wichtigkeit. Der Referent der Amtsarmenver= sammlung von Aarwangen hat deren Bedeutung sehr richtig aufgefaßt, wenn er meint: "Der Hauptgewinn der vorliegen= den Frage ist kein praktischer, sondern ein moralischer, daß wir uns auf's Neue wieder unserer Pflichten bewußt werden und der Mittel, die wir anzuwenden haben", und dieß ist denn doch gewiß auch nicht ohne Nuten. Uebrigens förderte die Verhandlung der gestellten Frage in manchen Amtsarmen= versammlungen auch unmittelbar praktische Anregungen zu Tage, welche wenigstens zum Theil ihre Verwirklichung finden werden.

Um nun den Amtsversammlungen und deren Mitaliedern ein Bild der über die gestellte Frage gewalteten Diskufsion und damit gleichzeitig einen Ueberblick über die Leistungen der Spendkaffen zu geben und ferner fie in Stand zu feten, die Bedeutung der in Rede stehenden Frage selbst zu beurtheilen, werden wir im Folgenden in gedrängter Kürze eine Darstellung der wesentlichen Ergebnisse der stattgefundenen Verhandlungen zu geben versuchen; dabei werden wir, um Wiederholungen und Weitläufigkeiten zu vermeiden, die Darstellung nicht nach den einzelnen Amtsbezirken, sondern nach dem Inhalte der Verhandlungen gliedern und uns, um den Amtsarmenversammlungen zu zeigen, daß ihre Unträge, wenn ihnen auch nicht immer entsprochen werden kann, doch jeden= falls ge prüft werden, zugleich erlauben, diejenigen der ge= fallenen Anregungen, welche ihrer Natur nach eine Thätigkeit der Staatsbehörden, insbesondere der Gesetzgebung, zu ihrer

Berwirklichung voraussetzen, einer kurzen Kritik zu unterwerfen. Mit dieser Veröffentlichung wird auch, freilich in etwas anderem Sinne, einem Wunsche der Amtsarmenversammlung Aarwangen entsprochen, welcher dahin ging, es möchte die Armendirektion angegangen werden, die Quintessenz der einlaufenden Berichte über die obligatorische Frage dieses Jahres den sämmtlichen Armenbehörden des Kantons in einem Zirkular mitzutheilen, um sie dadurch zu neuem Sifer in ihren Pflichten anzuspornen.

Gehen wir nunmehr zur Darstellung der Verhandlungen der Amtsarmenversammlungen selbst über, so ist vorerst zu konstatiren, daß die Amtsversammlungen darin übereinstimm= ten, es beziehe sich die gestellte Frage auf eine der wichtigsten Funktionen, welche überhaupt der Armenpflege auffallen, näm= lich auf deren präventive Funktion, d. h. auf die Aufgabe, die gänzliche Verarmung Einzelner oder ganzer Familien durch rechtzeitige Hülfeleistung zu verhüten und fo sowohl die Betreffenden vor tieferem Sinken zu bewahren, als auch Gemeinde und Staat vor weiterer Belastung zu behüten. Darin liege, wie allgemein anerkannt wurde, der eigentliche und höchst wichtige Rern der Aufgabe der Spendbehörden. Bei Beantwortung der Frage nun, was in dieser Hinsicht bis jett von den Spendbebörden geschehen sei, stimmen im Allge= meinen die Amtsversammlungen darin überein, daß im Ganzen und Großen die Spendbehörden, nach Makgabe der vorhandenen Mittel, ihre Pflichten erfüllen und ihr Möglichstes zu Erfüllung der ihnen gestellten Aufgabe thun. Dabei wird freilich nicht geleugnet, daß in manchen Beziehungen noch mehr als bisher geschehen könnte, und es wird auch von verschie= denen Seiten auf bestehende Mängel hingewiesen. "Der moralische Faktor in der Armenpflege", so meint z. B. der Referent von Aarwangen, "wird im Allgemeinen noch viel zu fehr unterschätzt. Es handelt sich darum, den Armen das Bewußtsein ihrer Menschenwürde zu erhalten oder zu erwecken." Von der Amtsversammlung von Bern dann wird betont, daß von den Spendkommissionen da und dort zu fehr nur auf Linderung der augenblicklichen Noth Bedacht genommen und zu wenig dahin gearbeitet werde, daß die Dürftigen auf eigene Küße gestellt werden." Und von der Amtsversammlung

von Seftigen wird bemerkt, "daß es leider auch noch Ge= meinden gebe, die sich der Dürftigen bald möglichst zu ent= ledigen trachten, indem sie dieselben nach oft nur einjähriger Unterstützung auf den Notharmenetat zu bringen suchen, wo= durch dann die Betreffenden gerade jegliche Liebe zur Arbeit verlieren." Der Referent von Nidau endlich bemerkt sogar: "Die Spendkommission eristirt als Behörde oft mehr auf dem Papier als im Leben; das Nothwendigste besorgt der Ge= meinderath, indem er die gesetzlich nöthige Ausscheidung der einzelnen Unterstützungsposten in die verschiedenen Rechnungen der Spend=, Notharmen= und Krankenpflege beobachtet und das Interesse der Gemeinde durch möglichst schnelle und billige Ueberleitung der Unterstütten an die Notharmenpflege zu wahren sucht." Während so auf der einen Seite betont wird, daß die Thätigkeit der Armenpflege der Dürftigen mancherorts noch eine zu wenig intensive und weitgehende sei, wird von anderer Seite (von der Amtsversammlung von Dberhasle) im Gegentheil bemerkt, daß die Spendbehörden das Feld ihrer Thätiakeit auch nicht zu weit ausdehnen sollen. Man dürfe die Dürftigen nicht aufsuchen und ihnen Hülfe anbieten; es wäre dieß gerade geeignet, die Begehrlichkeit zu wecken und würde die Behörde ungemein beläftigen. Viele, die sich noch ohne Hülfe durchzubringen bestreben, würden hieraus eine spezielle Unterstützungspflicht für sie folgern und Hülfe beanspruchen, was sie bis dahin nicht gethan haben. Zudem verbieten die meisten Armenreglemente geradezu eine solche Initiative. Mit Rücksicht hierauf, sowie mit Berücksichtigung der Thatsache, daß es viele Fälle gebe, wo die amtliche Armen= pflege ihrer Natur nach gar nicht hinreichen könne und deren Eingreifen auch von den Betreffenden gar nicht gewünscht werde, wird von andern Amtsversammlungen (Trachfel= wald; Interlaken; Aarwangen) darauf hinge= wiesen, daß neben die amtliche Armenpflege mehr noch als bisher die organisirte private und freiwillige Wohl= thätigkeit treten sollte, und es wird z. B. von Trachfel= wald die Gründung freiwilliger Bürgervereine angeregt, welche sich die Aufgabe zu setzen hätten, sinkende Kamilien zu beaufsichtigen und ihnen mit Rath und That beizustehen, na= mentlich zu verhindern, daß sie nicht, durch die Noth getrieben, sich in gewissen Armenkasernen einmiethen, welche wahre Brut= stätten des Lasters seien und ihre Insaßen auch moralisch zu

Grunde richten. Dieser Gedanke wird prinzipiell auch vom Referenten der Amtsversammlung von Aarwangen ge= billiat, dabei aber freilich bemerkt: die Erfahrung thue leider dar, daß alle derartigen Organisationen sehr bald wieder ab= fterben. In anderer Weise wird die Unterstützung, beziehungs= weise Ergänzung der offiziellen Armenpflege durch eine nicht offizielle auch durch den Referenten von Nidau angeregt. Dieser meint nämlich, eine gewisse Schwäche der gegenwärtigen Organisation der Armenpflege der Dürftigen liege darin, daß, obschon ihr Zweck auch die moralische Hebung der Armen sei, doch durch Bewilligung einer offiziellen Unterstützung der Empfänger als "Unterstützter" (Besteuerter) mit einem gewissen Mackel behaftet werde. Um dieß zu vermeiden, sei es vielleicht richtiger, die offizielle Armenpflege der Dürftigen unter Zuweisung derselben an den Gemeinderath möglichst zu beschränken und das, was man in derselben anstrebe, die eigentliche mo= ralische und finanzielle Hebung der Armen, einer Behörde anzuvertrauen, deren Aufgabe nicht den Charafter und Namen einer Armenunterstützung, sondern etwa den einer offiziellen Förderung des materiellen Wohls haben würde. "M. a. W., meint der Referent, es würde die Spendkommission in eine Art offizielle gemeinnütige Gesellschaft der Gemeinde umgewandelt werden, welche in der letteren ungefähr das zu be= forgen hätte, was die Direktion des Innern im Staate bejorgt." Damit wäre dann auch einem andern, nach der Un= sicht bes Referenten gegenwärtig vorhandenen Uebelstande vorgebeugt, nämlich dem, daß die Spendkommissionen gesetzlich nur berechtigt seien, gänglich vermögenslose Bersonen zu unterstützen, nicht aber solche, welche, obschon dürftig, doch noch einiges Vermögen besitzen. — Diese Vorschläge des Referenten von Nidau laufen also formell auf eine Ab= änderung der gesetzlichen Organisation der Armenbehörden hinaus. Wir glauben indeß nicht, daß durch deren Annahme irgend etwas gebessert, ja überhaupt sachlich irgend etwas Erhebliches geändert würde. Vorerst ist es, wie übrigens schon in der Versammlung selbst bemerkt wurde, nicht richtig, daß gesetzlich nur ganz vermögenslose Personen aus der Spendkasse unterstützt werden dürfen und so z. B. einem bedrängten Haus= vater, der etwa noch ein Häuschen oder ein wenig Land be= sitt, die Unterstützung verweigert werden müßte. Sodann ist auch an den Empfang einer Beisteuer aus der Spendkasse durch das Gesetz durchaus keine Ehrenminderung für den Em= pfänger geknüpft, dieser ist auch nicht als besteuert zu be= trachten (§ 53 des Armengesetes); Unterstützung aus der Spendkasse ist vielmehr nur dann als Besteuerung zu betrach= ten, wenn der Unterstütte armenpolizeilich hat bestraft werden Wenn also in der öffentlichen Meinung gewisser müffen. Landestheile an den Empfang einer Unterstützung aus der Spendkasse sich unterschiedslos ein gewisser Mackel heften sollte so ist dieß nicht ein Ausfluß der bestehenden gesetzlichen Ein' richtungen, sondern vielmehr der Volksauschauung, und es kann dieß gewiß nicht dadurch geändert werden, daß man der mit der Armenpflege der Dürftigen betrauten Behörde einen andern Namen, als den einer Spendkommission gibt. Auf letteres allein nämlich laufen schließlich die Vorschläge des Referenten von Nidau praktisch hinaus, da er seine neue Behörde auf wefentlich gleichen Grundlagen wie die gegen= wärtigen Spendkommiffionen — sie sollen die Armenpflege der Dürftigen aus öffentlichen Gemeindemitteln beforgen organisiren will. — Während diese Vorschläge des Referenten von Nidau ihrer Intention nach auf eine Abänderung der gesetlichen Organisation der Armenbehörden abzielten, bezweckten dagegen Beschlüsse der Amtsversammlungen von Aar= wangen und Aarberg eine Konfervirung derfelben, indem sie den bestehenden Krankenkassen neue Hülfsmittel, bestehend in dem Ertrage der gewöhnlichen Kirchensteuern zugewiesen sehen möchten. Gemäß dem in dieser Richtung ausgesprochenen Wunsche wurden dann auch durch ein Kreisschreiben des Regierungsrathes die Kirchgemeinderäthe, denen ausschließlich die Disposition über die Erträgnisse der Kirchensteuern zusteht, darauf aufmerksam gemacht, daß einer Zuwendung der geswöhnlichen Kirchensteuern an die Krankenkassen gesetzlich nichts im Wege steht.

Neben diesen mehr all gemeinen Bemerkungen und Vorschlägen über Zweck und Umfang der Thätigkeit der Spendbehörden und über deren Organisation wurden in den Amtsarmenversammlungen auch spezielle Berichte erstattet und Vorschläge gemächt über die verschiedenen Richtungen, nach welchen hin, und die Mittel, mit welchen diese Behörden entweder gegenwärtig schon wirken oder doch wirken sollten, um ihren Zweck, die Verhinderung gänzlicher Verarmung dürftiger Familien, zu erreichen. Obschon natürlich die hier

angewendeten Mittel, wie dieß auch in verschiedenen Verfammlungen (Bern, Signau u. a. m.) betont wurde, je nach Maßgabe der einzelnen Fälle sehr verschieden sein müssen und allgemein und für alle Fälle anwendbare Mittel sich nicht feststellen lassen, vielmehr jeder einzelne Fall für sich geprüft und individuell behandelt sein will, so lassen sich doch je nach den verschiedenen Ursachen der Verarmung, denen entgegenzuwirken diese Armenbehörden berufen sind, Gruppen von Källen unterscheiden, welche im Ganzen und Großen gleiche Maßregeln Seitens der Armenbehörden erheischen und läßt sich so eine Uebersicht über die Thätigkeit dieser Be= hörden, ihre etwaigen Mängel und die Hindernisse, welche ihr entgegenstehen, wie sich dieß in den Verhandlungen der Amtsversammlungen wiederspiegelt, gewinnen. Man kann als solche Ursachen der Verarmung, in Anlehnung an die vom Referenten von Interlaken gegebene Gliederung, unterscheiden: allgemeine Nothstände, wie Theurung der Lebensmittel, Fehlernten, industrielle Krisen u. dal. und befondere, nur einzelne Individuen und Kamilien betreffende Nothstände, welche hinwiederum entweder unverschuldete oder verschuldete sein können. Bei Fällen der ersten Art, bei Verarmung infolge allgemeiner Nothstände kann von einer präventiven (vorbeugenden) Thätigkeit der Armenbehörden, mit welchen wir es hier zu thun haben, offenbar nicht die Rede sein, da es nicht in der Macht der Armenbehörden liegt. das Eintreten derartiger Nothstände zu verhindern. Vielmehr kann in solchen Fällen nur eine Linderung der augenblicklichen Noth ins Auge gefaßt werden, und in dieser Richtung pflegen denn auch die Behörden, wie der Referent von Interlaken berichtet, jeweilen das Mögliche in Verabreichung von Lebens= mitteln oder Spenden in Baar zu thun, soweit es die in solchen Momenten immer knappen Mittel gestatten. Unter den Urfachen befonderer, unverschuldeter Nothstände sodann nimmt, wie allgemein bezeugt wird, Erkrankung und daherige Arbeitsunfähigkeit, namentlich von Familienvätern, eine bedeutende Stelle ein. In folchen Krankheitsfällen wird nun zwar von den Behörden, wie u. A. in den Amtsversamm= lungen von Thun, Interlaken, Trachselwald, Nieder= fimmenthal, Frutigen u. f. w. bezeugt wird, regelmäßig willig Beihülfe geleistet durch Bezahlung der Arztkosten, Aufnahme in öffentliche Krankenanstalten u. dal.; allein nichts

destoweniger wird von verschiedenen Seiten, u. A. Thun, Schwarzenburg, Aarberg, betont, daß dieß allein nicht genüge, um zu verhindern, daß aus einem folchen Krankheits= falle dauernde Verarmung entstehe, daß vielmehr noch mehr als bisher darauf gesehen werden muffe, Kranke und Reconvalescente durch Verabfolgung stärkender Lebensmittel zu unterstützen, wobei dann auch die organisirte Privatwohl= thätigkeit mitwirken follte, und daß namentlich auch den durch die Krankenpflege zu Hause zurückgehaltenen Familiengliedern passende Beschäftigung verschafft werden sollte. Im Fernern betonen verschiedene Amtsversammlungen, wie Frutigen, Aarberg u. f. w., daß die Behörden die Bürger in gefunden Tagen zum Eintritte in freiwillige kantonale Krankenkaffen ermuntern, refp. in diesem Sinne wirken sollten, wobei die Amtsversammlung von Interlaken für schlechte Zeiten dürftigen Personen sogar einen Beitrag an die Unterhaltungs= kosten gewährt sehen möchte; dagegen spricht sich die Amts= versammlung von Laupen dahin aus, es könne nicht Sache der Spendbehörden fein, die Urmen zum Gintritte in die freiwilligen Kranken= und Sterbekassen, in die Mobiliarver= sicherungs-, Unfallversicherungs- und überhaupt zum Eintritte in die verschiedenen wohlthätigen und gemeinnütigen Anstalten zu veranlassen. Es musse dieß Sache der freien Vereins= thätigkeit bleiben. In direktem Gegenfate biezu möchte bin= wiederum die Amtsarmenversammlung von Erlach den Beitritt zu kantonalen Kranken- und Sterbekassen geradezu obli= gatorisch erklärt wissen und einen ähnlichen Gedanken scheint auch der Referent von Nidau ausdrücken zu wollen, wenn er an die Stelle der frühern Heirathsgelder eine "freiwillige oder obligatorische Association der Familienväter für Ver= armungsfälle" gesett sehen möchte. Dieser Gedanke, die Ver= sicherung, zunächst für Krankheitsfälle - denn die Kranken= kassen sind ja nichts anderes, als Versicherungsanstalten für einen besondern Fall, — als obligatorisch zu erklären, ver= dient unstreitig nähere Prüfung; indessen ist seine Tragweite eine fo große, daß derfelbe kaum in der nächsten Zukunft verwirklicht werden wird. Mit der einfachen Defretirung eines Obligatoriums nämlich könnte der Staat sich unmöglich be= gnügen; denn wenn er auf der einen Seite feine Bürger zwingt, gewissen Anstalten beizutreten, so ist es lediglich ein Postulat der Gerechtigkeit, daß er nun auf der andern Seite

auch dafür sorge, daß diese Anstalten die nöthige Garantie in Beziehung auf ihre Solvenz gewähren und daß dieselben wirklich zweckmäßig und gemeinnützig (nicht als Institute der Privatspekulation) eingerichtet seien. Der Staat hätte also jedenfalls, wenn er ein Obligatorium dekretiren wollte, die Pflicht, die Organisation der Krankenkassen genau vorzu= schreiben und deren Verwaltung sorgfältig zu überwachen; dieß würde aber unstreitig mit der Zeit zu einer Organisirung und Uebernahme der Krankenkassen durch den Staat selbst führen, da die Vortheile des Großbetriebs gegenüber dem Kleinbetrieb gerade in diesem Zweige sehr einleuchtend und fühlbar sind und Eine große Kasse mit vielen Mitaliedern bei weitem größere Sicherheit und größere Vortheile darbieten kann, als viele kleine Kassen mit wenigen Mitgliedern. läge also in der Ausführung der von der Amtsversammlung von Erlach gemachten Anregung, so unscheinbar diese sich auch darstellt, der Keim zu einer großen Neuerung, zu einer Ausdehnung der Staatsthätigkeit auf ein Gebiet, dem diese bisher fremd gewesen ist. Ebendarum wird diese Anregung noch gründlicherer Prüfung bedürfen. — Neben den durch Krankheitsfälle herbeigeführten Nothständen wird von den fämmtlichen Amtsversammlungen als eine der wichtigsten Quellen der Armuth die mangelhafte Erziehung der Kinder dürftiger Kamilien, die sog. Heredität der Armuth hervorge= hoben und wiederum von allen übereinstimmend betont, daß gerade hierauf die Spendbehörden, wenn fie ihre präventiven Zwecke erreichen wollen, ein Hauptaugenmerk richten müssen. Von vielen Referenten werden die Mitglieder der Armenbe= hörden nachdrücklich ermahnt, gerade in diefer Beziehung auf's Sorgsamste ihres Amtes zu warten, namentlich bei Auswahl der Pflegeorte für arme Kinder auf das umsichtigste zu Werke zu geben und nicht nur auf möglichst geringe Rosten, sondern vor allem auf Garantie für eine gute Erziehung zu sehen und ferner dürftigen jungen Leuten in jeder möglichen Weise zur Erlernung von Berüfen und Handwerken an die Hand zu gehen. Von vielen Amtsversammlungen werden auch Resolutionen in dieser Beziehung gefaßt. So formulirt z. B. die Amtsversammlung von Burgdorf die in dieser Beziehung zu befolgenden Grundsätze dahin: "es sollten bei selbstverschuldeter Dürftigkeit der Eltern denselben die Kinder weggenommen und anderwärts untergebracht, bei unverschul=

deter Dürftigkeit, in welchem Falle die Kinder bei den Eltern belassen werden könnten, auch die verabreichten Steuern haupt= fächlich mit Rücksicht auf die vorhandenen Kinder verabreicht und bei Versorgung unmündiger Kinder nicht auf billiges Kostgeld, sondern auf ein gutes Pflegeort Rücksicht genommen werden. Und die Amtsversammlung von Schwarzenburg faßte die Resolution: "Jungen Leuten, die vom Notharmen= etat kommen oder sonst armen Familien angehören, soll die Spendkommission zu Erlernung irgend eines Berufs (nicht bloß Handwerkes) an die Hand gehen." Auch an einzelnen praktischen Anregungen auf diesem Gebiete fehlte es nicht. So wird von der Amtsversammlung von Thun beschlossen: "Es möchte der Kredit für Stipendien betreffs Erlernung "von Handwerken dem Bedürfniß entsprechend erhöht, das "Maximum nicht erniedrigt und die Stipendien nicht bloß "für eigentliche Handwerker, sondern auch allgemeiner, z. B. "für Heranbildung von Lehrern und Lehrerinnen, zur Ausbildung weiblicher Dienstboten 2c. bewilligt werden." Betreff dieser Anregung ist zu bemerken: Der Kredit für Handwerksstipendien beträgt für die gegenwärtige vierjährige Kinanzperiode jährlich Fr. 8000. Angesichts der zahlreichen Begehren, welche bei der Direktion einliefen, war diese ge= nöthigt, um den Kredit nicht zu überschreiten, ein Maximum für diese Stipendien als Regel aufzustellen, womit indeß keineswegs gefagt ift, daß in besondern Fällen nicht auch höber gegangen werden könne. Gine Verwendung diefes Kredits zu andern Zwecken, als zu Stipendien für bedürftige Hand= werkslehrlinge, sodann ift, so wünschenswerth eine Förderung dieser anderweitigen Zwecke an sich auch sein mag, durch die bestehenden gesetlichen Vorschriften absolut ausgeschlossen, da das Geset vom 8. September 1848 diesen Kredit ausdrücklich ausschließlich zu Handwerksstipendien bestimmt.

Von anderer Seite (Referent von Nidau und Amtsversfammlung von Bern) wird des Fernern auf dem Gebiete der Armenerziehung noch angeregt, daß jungen, von den Gesmeinden unterstützten Leuten jeweilen eine besondere Aufsichts:

person beigeordnet werden sollte.

Dieß — die forgfältige Erziehung und Ausbildung der armen Kinder — ist das wirksamste Mittel, welches angewendet wird und werden kann, um die Heredität der Armuth zu verhindern.

Den Nothständen, welche aus anderweitigen als den angegebenen Ursachen einzelne Personen und Familien unverschuldeter Weise betreffen, suchen die Armenbehörden jeweilen durch greignete Mittel vorzubeugen; namentlich wird hervor= gehoben, daß Dürftigen oft mit Hauszinsgutsprachen, mit Spenden in Naturalien (Saamen, Saatkartoffeln u. dal.) u. f. w. an die Hand gegangen werde, um sie vor Obdachlosigkeit oder sonstiger Noth zu behüten. Als Grundsatz wird hiebei von der Amtsversammlung von Wangen ausgesprochen, es seien Spenden in Naturalien den Geldspenden regelmäßig vorzu= ziehen, und es wird auch mehrfach betont, daß bei Berabreichung solcher Spenden noch mehr als bisher darauf gesehen werden sollte, dieselben so einzurichten, daß durch ihren Empfang den Dürftigen die Selbsthülfe möglich werde, 3. B. armen Sand= werkern u. dal. durch Beschaffung von Werkzeugen, armen ländlichen Familien durch Anschaffung von Saatkorn, Kleinvieh u. dal. beizustehen. Als Nothwendigkeit wird ferner für diese Fälle, wie überhaupt für die gesammte Thätigkeit der Armenpflege, hervorgehoben, daß die Behörden die Verwendung der von ihnen gespendeten Gaben durch die Empfänger genauer noch als bisher überwachen sollten (Saanen u. s. w.). Es sollten die unterstützten Familien hie und da unvermutheter Weise durch Mitalieder der Armenbehörden besucht werden, und es sollte, wie Interlaken anregt, über das Resultat der Thätigkeit der Spendkassen ein ähnlicher Bericht erstattet werden, wie solcher über die vom Notharmenetat entlassenen Kinder verlangt wird. Wenn in dieser Weise dem Eintreten unverschuldeter Nothstände entgegenzuwirken ist, so stimmen auf der andern Seite alle Amtsversammlungen darin überein, daß mit aller Strenge in denjenigen Källen eingeschritten werden follte, in welchen durch Verschulden (Leichtsinn und Liederlichkeit) Einzelne sich selbst und ihre Familien in's Elend zu bringen drohen. Hier thue ein energisches, präventives Einschreiten Noth und sei die ganze Strenge des Gesetzes an= zuwenden. Um indeß ein rechtzeitiges Eingreifen zu ermöglichen, sei es, wie von den Amtsversammlungen von Thun, Aar= berg, Burgdorf übereinstimmend verlangt wird, noth= wendig, daß den Wohnsitzgemeinden die Befugniß eingeräumt werde, auf Bevogtung der Wohnsitzberechtigten, welche sie ja auch im Verarmungsfalle zu unterstützen haben, anzu= tragen. Diese Anregung, welche auf Ordnung des Vormund=

schaftswesens auf Basis des Territorialprinzips statt des burgerlichen Prinzips abzweckt, ift, nach Ansicht der Direktion, eine vollkommen gerechtfertigte; denn das Armen= und das Vormundschaftswesen gehören begrifflich zusammen, und es ist eine Inkonsequenz, das erstere auf örtlicher, das letztere auf burgerlicher Grundlage zu ordnen. Dieß ist denn auch schon lange erkannt worden, und der Regierungsrath hat in dem Entwurfe einer neuen Vormundschaftsordnung das Territorial= prinzip als Grundlage des Vormundschaftswesens angenommen; bei der im Wurfe liegenden Revision des Civilgesethuches wird denn auch, aller Wahrscheinlichkeit nach, diesem Vorschlage Rechnung getragen werden. Neben diesen Anträgen in Betreff des Vormundschaftswesens wird auch wiederum, wie dieß alljährlich zu geschehen pflegt, einer strengeren Vollziehung der Vorschriften des Armenpolizeigesetes von mehreren Amtsarmenversammlungen gerufen und von der Amtsver= sammlung von Oberhaste zudem noch die Aufstellung strengerer armenpolizeilicher Bestimmungen auf dem Wege der Gesetzgebung verlangt. Was nun vorerst den lettern Punkt anbelangt, so glauben wir nicht, daß damit etwas Erhebliches erreicht wäre. Dem gegenwärtigen Armenpolizeigesetz kann der Lorwurf übergroßer Milde und Sentimentalität gewiß nicht gemacht werden; es ist dasselbe im Gegentheil sowohl in Beziehung auf die Definirung der Thatbestände, als in Beziehung auf die angedrohten Strafen ein ziemlich weit= gehendes und strenges Gesetz, und wenn daher über zu laze Armenpolizei geklagt wird, so liegt der Fehler nicht sowohl im Gefete, als vielmehr in der Bollziehung deffelben, und es werden denn auch regelmäßig in den Amtsversamm= lungen in letterer Beziehung Vorwürfe gegen die Gerichte laut. Wir wollen nun nicht bestreiten, daß in einzelnen Fällen folche Vorwürfe begründet sein mögen; allein noch weit mehr liegt jedenfalls der Fehler an den Gemeinden selbst, welche zwar immerwährend sich über lage Handhabung der Armen= polizei, über zu milde Gesetze u. dgl. beklagen, allein zum weitaus größten Theil ihrerseits die ihnen in Armenpolizei= sachen zustehenden Kompetenzen gar nicht ausnutzen und so in vielen Fällen ein Einschreiten der Gerichte unmöglich machen. So wird thatsächlich die Disziplinarstrafkompetenz der Ein= wohnergemeinderathspräsidenten fast gar nicht benutt, die Disziplinarkontrolen dieser Beamten und die Arrestlokale der Gemeinden, wo folche überhaupt errichtet worden sind, bleiben leer und unbenütt und eben dadurch wird für manche Källe die Thätigkeit der Gerichte, welche gegen fehlbare Unterstützte und in gewöhnlichen Fällen auch gegen Bettler erst einschreiten follen, wenn die Disziplinarmittel erschöpft sind, lahm gelegt. Bei dieser Sachlage, welche zum Theil daher rühren mag, daß die Gemeindebehörden mit den einschlagenden gesetlichen Bestimmungen nicht genügend vertraut sind, verdient gewiß das Beispiel des Gerichtspräsidenten von Wangen Nachahmung, welcher an der Amtsarmenversammlung in einem von dieser mit großer Aufmerksamkeit angehörten Vortrage an der Hand der gesetlichen Vorschriften das von den Armen= behörden in Armenpolizeisachen einzuschlagende Verfahren, sowie die Grundsätze des armenpolizeilichen Strafverfahrens entwickelte und auch über einzelne von ihm beurtheilte Fälle auf Anfragen von Mitgliedern der Versammlung bereitwillig Aufschluß ertheilte. Durch solche Vorträge werden die Mit= glieder der Armenbehörden über die ihnen zustehenden Rechte und Pflichten aufgeklärt, was gewiß dazu beitragen wird, die immerwährenden Klagen gegen das Verfahren der Gerichte in Armenpolizeisachen auf das richtige Maß zurückzuführen und den Gemeinden in Erinnerung zu bringen, daß vor allem aus auch sie ihre Pflichten auf diesem Gebiete zu erfüllen haben.

Eine weitere Bemerkung in Betreff der Armenpolizei wurde von der Amtsversammlung von Laupen gemacht, welche ihr Bedauern darüber aussprach, daß die Spendbehörden von sich aus keine armenpolizeilichen Maßregeln ergreifen dürfen und in dieser Beziehung von der Ortspolizeibehörde abhängig seien. Diese Bemerkung nun scheint uns nicht begründet; dem ganzen Charafter der Spendbehörden nach, welche eine Wohlthätigkeitsbehörde sein sollen, können denselben nicht wohl Disziplinarkompetenzen eingeräumt werden und es ist gewiß auch anzunehmen, daß die Ortspolizeibehörden den Spendkommissionen in allen Fällen, wo ein disziplinarisches Sinschreiten gegen von der Spendkasse Unterstützte nothwendig wird, willig an die Hand gehen werden.

Diesen Bemerkungen über präventive Maßnahmen gegen Verarmung durch eigenes Verschulden wurde in der Versamm= lung von Trachselwald noch die weitere Bemerkung an= geschlossen, daß das Emporkommen zahlreicher neuer Wirth= schaften nicht wenig dazu beitrage, die Leute zu Liederlichkeit und Leichtsinn zu verleiten und daß man, um dem einiger= maßen vorzubeugen, jedenfalls die Wirthschaftspolizei mit doppelter Strenge handhaben follte. Des Fernern wurden von einigen Versammlungen Aeußerungen über die speziellen Schwierigkeiten der präventiven Armenpflege in den betreffen= den Landestheilen angeschlossen. So von der Versammlung von Saanen, welche auf die besondern Verhältnisse dieses abgeschlossenen Bergthales hinwies, in welchem neue Erwerbszweige nur schwer eingeführt werden könnten, und vom Referenten von Nidau, welcher die ungünstige Position der an den Grenzen des alten und neuen Kantonstheils gelegenen fee= ländischen Gemeinden betonte, welche infolge der Verschieden= heit der Gesetzgebung zwischen altem und neuem Kantonstheil mit Armen, die aus letterm zurückgeschoben worden, über= lastet werden. Die lettere Unbilligkeit ist denn auch in der That vorhanden; sie wird sich aber nur auf dem Wege der Verfassungsrevision lösen lassen. —

In Vorstehendem glauben wir nun eine, wenn auch gesträngte, so doch, zwar nicht worts, wohl aber sachgetreue Uebersicht über die anläßlich der gestellten Frage stattgefundenen Verhandlungen der Amtsarmenversammlungen gegeben und damit gezeigt zu haben, daß dieselbe denn doch nicht eine so fruchtlose und unnütze war, als wie man sie hat bezeichnen wollen. —

Außer diesem Gegenstande hatten sich die Amtsversamm= lungen zu beschäftigen:

- a. mit den Berichten über die Armen: und Krankenpflege im Jahre 1875;
- b. mit Berathung und Beschließung gemeinsamer Maßregeln in Betreff der Armenpflege, und
- c. mit Anträgen an obere Behörden, betreffend allgemeine, im Interesse des Armenwesens nothwendig scheinende Anordnungen.

A. Ergebnisse der Armen- und Krankenpstege.

gerchloffen, daß bas Emporkonmen zahlreicher neuer Wirth-

maßen vorzubeugen, jedenfalls die Wirthichailspolizei mit doppeller Strenge in .nessabenet .1 Des Remern wurden

Der Stat von 1875 verzeigt unterstützte Burger	3491
rentum group bad man hat hand hand Cinfagen	2136
it melene auf die beieneren Verhelmisse niefes	5627
Im Jahre 1874 waren auf dem Etat	m. 10. d 5943
dniming führt werden könnten, und vom Referenten	erung 316

Die unterstützten Einfaßen bilden $38^{\circ}/_{\circ}$ der sämmtlichen Unterstützten, 1874 39° , 1872 38° , 1870 $32^{\circ}/_{\circ}$, 1865 $30^{\circ}/_{\circ}$, 1860 $26^{\circ}/_{\circ}$.

Die Einnahmen betrugen ohne vorjährige Restanzen Fr. 357,816. —, 1874 Fr. 359,546. 79, 1872 Fr. 330,906. 88, 1870 Fr. 312,358. 39, 1865 Fr. 235,759. 43.

Die Spendkassen verausgabten an Unterstützungen: Fr. 300,607. 84, 1874 Fr. 298,915. 99, 1872 Fr. 289,176. 29, 1870 Fr. 254,039. 69, 1865 Fr. 202,458. 36.

Das durchschnittliche Maß der Unterstützung betrug per Kopf oder Familie Fr. 53. 42, 1875 Fr. 50. 30, 1874 Fr. 48. 21, 1872 Fr. 47. 46, 1870 Fr. 42. 60, 1865 Fr. 40. 63, 1860 Fr. 34. 74.

Die Vertheilung nach den einzelnen Gemeinden befindet sich in einer besondern Tabelle.

Einzelne Gemeinden hatten Hülfsmittelüberschüsse, welche kapitalisirt werden konnten. Das Kapitalvermögen sämmt-licher Spendkassen, Fonds zu besondern Zwecken inbegriffen, betrug auf Ende 1875 Fr. 516,549. 64 und die in Kassen befindlichen Restanzen nach Abzug der Passivrestanzen Franken 82,136. 10.

Nach den Amtsbezirken gestalten sich die Einnahmen und Ausgaben der Spendkassen folgendermaßen:

Einnahmen der Spendkaffen.

1:	25000000000000000000000000000000000000
Total: einnahmen	20,798 37,358 76,425 6,548 49,637 7,406 15,526 12,253 20,263 30,684 8,604 7,394 6,619 6,619 6,619 10,427 10,427 18,129 12,595 12,595
gen re-	88888888888888888888888888888888888888
Erstattunge und Berz schiedenes	3,091 8,090 8,3091 9,789 2,890 1,727 1,005 1,984 6,958 4,447 6,958 4,447 6,958 6,958 6,958 6,958 6,958 6,958
0.00 PE	88 4 5 6 5 6 5 6 5 6 5 6 5 6 5 6 5 6 5 6 5
Bußen	30. 272. 272. 272. 3,830. 1,174. 1,174. 1,174. 1,010.
und fre.	3 2 2 3 2 2 2 1 1 2 1 2 2 3 3 8 8 1 2 1 8 3 1 8 1 8 1 8 1 8 1 8 1 8 1 8 1 8 1
Legate und Geschenke.	3.t. 3.420 3.420 3.420 3.420 3.420 3.420 3.120 65 65 65 65 65 67 67 67 67 67 67 67 67 67 67
, E.	885 69 69 69 69 69 69 69 69 69 69 69 69 69
Ricchen- steuern.	342 10,638 10,638 10,638 10,638 11,374 1,374 1,317 1,317 1,406 1,406 1,167 2,027 1,167
non ma e: en.	\$1252889 435473884488858588128
Beiträge vi Mitglieder und Kor- porationer	8422 16,652 41,859 146,529 146,916 8,742 9,401 2,925 1,725 1,173 10,027 10,569 10,027 10,569 10,569 10,569 10,569 10,569 10,569
on 1ds.	# 1250 38 12 12 12 12 12 12 12 1
Zinfe von Armenfonds.	2,275 2,2275 2,285 608 608 3,44 3,52 1,619 1,976 1,976 1,976 1,147 1,792 1,792 1,792 20,010
Amtsbezirke. 349	Narberg Varwangen Varwangen Vern Vern Vargeorf Vardah Vargen Vonolfingen Vargen Voberhasle Samen Voberhasle Seftigen Seftigen Seftigen Seftigen Schwarzenburg Seftigen Schwarzenburg Vargen

Total	Trachselwald	Thun	Niedersimmenthal .	Signau	Seftigen	Schwarzenburg	Saanen	Therhaste	Laupen	Konolfingen	Interlaten	Tutigen	Frankrunnen	Burgdorf	Büren	Bern	Marmanaen	Orankana in	Amtsbezirke.
14,396 6	500 -			6 1	4,327 4	18/T 1 08 1	L	30 -			1		- GT	3,878 9		3 - 50 -	200 -	13. R	Zum Kapi- talifiren.
62 254,098	10/40/2007	17,819		19,325		- 5,778		2.488	5,424	17,423				24,492	3,901			2000	Lebens: unterhalt.
43 26,213	75 1,912 21 1,075	N.		36 3,731 95 119	1	20	47 82	30 00 i	99 449		36 330	94 1.545	90 - 1	07 5,322		3,255		. 3gc.	t. Wohnung.
42 20,295	10 537 20 331	1,		05 130		- 370	380	225	475	计计	57 150	85 1,129	50	1,1		9,231		Hp. Fr.	g. Berufs:
99 23,347	90 557 45 344		 	20 456 72		- 170	<u> </u>		25 311			35 298	426	70 572		16	60 1.023	Hp. Fr.	* Verwal* g. tungskoften.
40	64 64	83	12	57 G	?	88	04	79 29	6	77	12	8	85	345	60	54	88	9f.p.	ften.
20,217	1,201 212			2503	2007													Fr. 8	Ver- schiedenes
04	228	99	18	42	8	15	16	50	50	28	71	62	75	77		55	74	93. 7.7.	
373,120	15,301 10,508	1600	100	5000	S series	STORY.						Tarita .	700		10-1	and the same	358	1	2 "
93	73	86	64	69	H	23	67	59	22	38	36	84	24	59	95	15	22	3F 27	

Ausgaben der Spendkassen.

2. Rrantenfaffen.

Der	Etat pr	:0 1875 t	verzeigt u	interstütz	te Burger Einfaßen	1824 1158	- - 0
1874	waren	auf dem	Etat			\$ <u> </u>	2982 3407
	200 88	र्ष्ट्र अलाह	4814H		Vermind	erung	425

Die unterstützten Einsaßen bilden 37 % der Gesammt= unterstützten, 1874 35 %, 1872 34 %, 1870 33 %, 1865 31 %, 1860 30 %.

Die Einnahmen betrugen ohne vorjährige Restanzen Fr. 46,127. 40, 1874 Fr. 46,532. 51, 1872 Fr. 64,811. 95, 1870 Fr. 59,096. 06, 1865 Fr. 51,410. 46.

Die Krankenkassen verausgabten zu Unterstützungen Fr. 42,323. 86, 1874 Fr. 45,740. 58, 1872 Fr. 50,600. 41, 1870 Fr. 46,685. 07, 1865 Fr. 35,999. 79.

Das durchschnittliche Maß der Unterstützung per Kopf oder Familie betrug Fr. 14. 19, 1874 Fr. 13. 42, 1872 Fr. 12. 07, 1870 Fr. 8. 40, 1865 Fr. 9. 10.

Das Verhältniß der einzelnen Gemeinden findet sich in einer besondern Tabelle.

Die Kapitalien der Krankenkassen betragen Fr. 122,333. 19 und die Rechnungs-Restanzen nach Abzug der Passivsaldi Fr. 21,704. 64.

Amtsbezirksweise gestalten sich die Einnahmen und Ausgaben der Krankenkassen folgendermaßen:

Summa S 5	Marberg	Amtsbezirke.
8,872 40	&r. %r. %r. 218 91 217 57 769 78 47 65 327 55 118 57 118 57 146 45 45 45 240 58 2,276 78 2,276 78 2,276 78 2,276 78 2,276 49 277 28 178 43 379 35 195 53 701 45 227 35	Kapitals: Ertrag.
150	#	Heiraths= gelber.
6,537 06	84. 84. 17. 18. 19. 19. 19. 19. 19. 19. 19. 19. 19. 19	Legate und Geschenke.
3,741 80	8°r. 9r. 340 75 362 75 184 12 12 12 12 12 12 12 12 12 12 12 12 12	Sanım: lungen von Haus zu Haus.
2,363 18	St. 94.9 47 50 292 30 31 10 48 48 149 82 149 82	Gr: ftattungen.
14,876	12,784 12,784 13 13 1,031 148	Beiträge der Mitglieder.
22 9,586	98. 8tr. 164 - 2,006 18 · 2,006 18 · 2,111 - 151 - 130 250 - 250 - 507 - 60 - 507 - 60 - 798 - 341 - 31 - 38 - 38 - 38 - 39 - 30 -	e Ner- r. schiebenes.
74 80,992	# 90 00 00 00 00 00 00 00 00 00 00 00 00	
992 56	\$\text{3.155} 33 3,155 33 3,765 10 18,257 11 5,124 26 1,224 49 1,472 67 2,767 10 4,806 42 4,232 66 1,483 58 1,483 58 1,622 34 1,622 34 1,343 27 4,447 22 3,449 36 3,449 36	Total: Einnahmen.

Einnahmen der Krankenkassen.

Die Vergleichung des Etals der Normenpheae und der Armentesse. nolkandander von nodogsukreicht jelgendes Ergebniß.

umtsbezirfe.	Zum Kapitalifiren.	Tunterstüßungen.	Verwaltungskoften.	Rexfchiedenes.	Total? Ausgaben.	
Narberg Narwangen Bern Biren Burgdorf Erlach Fraubrunnen Frutigen Interlaken Ronolkingen Laupen Nidau Oberhasle Saanen Schwarzenburg Seftigen Signau Obersimmenthal Niedersimmenthal Thun Trachselwald	34 55 50 — 70 21 72 — 450 — 153 52 37 83 — — 539 25 2,187 76 163 97 154 40 750 — 1,400 — 1,400 — 400 — 1,000 —	5r. R. 654 20 3,002 — 15,026 34 318 60 3,693 56 359 45 1,142 95 1,239 98 1,573 02 1,389 62 233 85 1,525 85 414 43 443 85 305 71 940 65 2,601 69 1,046 20 717 95 2,052 12 2,240 66	62 55 48 56 16 67 76 80 26 70 77 40 67 45 33 24 81 85 39 05 48 10 37 08 10 41 16 70 86 78 86 40 39 75 23 14 99 70	380 180 - 440 39 120 24 262 - 87 10 - 125 70 3 10 268 21 80 523 75 150	813 05 3,310 67 15,209 74 407 27 5,075 59 1,061 77 1,487 29 2,619 25 1,706 38 2,198 14 2,492 94 1,994 82 657 36 1,712 04 455 86 2,231 54 4,271 98 1,353 95 1,298 91 3,566 46 3,415 33	
Wangen	259 20 	1,400 18 	121 28 	1,551 34	1,947 58	

Oberbasie Prieclaten

andist

	Die	Verglei	chung	des	Etat	ts be	er Not	tharmens	oflege	und
der	Arme	enpflege	der	Dürft	igen	pro	1875	tharment ergiebt	folge	ndes
Erg	ebniß									

			1875 stehen .		16,463
"	. "	vurstigen,	Spendkasse . Rrankenkasse .	. 5627	
	45	ME THE			8,609
		25 36 34		Summa	25 072

9,370 Bleiben Burger 15,702

Auf 1000 Seelen Bevölkerung kommen 44 Notharme und 23 Dürftige, und nach den einzelnen Amtsbezirken:

	date	Notharme.	Dürftige.
Schwarzenburg	•	66	19
Trachselwald.		62	24
Saanen	# : 8	61	48
Signau		58	37
Obersimmenthal		52	33
Frutigen	•	50	36
Burgdorf	14	50	32
Ronolfingen.)į.	49	19
Seftigen		45	19
Laupen		42	17
Bern		41	18
Aarwangen		41	28
Thun	•	40	20
Wangen	•	37	14
Fraubrunnen .	100	37	18
Aarberg		37	20
Niedersimmenthal	•	36	18
Oberhasle	i.	35	17
Interlaken		27	23
Büren	•	23	15
Nidau	•	21	11 ,
Erlach		17	21

B. Selbstständige Maßnahmen der Amtsarmenversammlungen.

Marberg erläßt ein Kreisschreiben an alle Gemeinde= behörden des Amtsbezirks, den Wunsch aussprechend, möchten mißbräuchlich hie und da bestehende größere Mahl= zeiten bei Begräbniffen beseitigt und statt deffen, wo es thun= lich, bei solchen Unläßen der Krankenkasse oder irgend anderer gemeinnütiger und wohlthätiger Einrichtungen gedacht werden. Büren erläßt ein ähnliches Kreisschreiben an die Gemeinderäthe und Spendbehörden, damit aus der gewonnenen Er= sparniß eine Gabe an die Krankenkasse verabfolgt werde. Seftigen konstatirt, daß die früher allgemein im Gebrauch gestandenen Mahlzeiten bei solchen Anläßen meistens weggefallen sind oder sich doch in den Grenzen des Anstandes bewegen, während Obersimmenthal das Abhalten von folden Mahlzeiten noch rügt und findet, es follten an ihre Stelle freiwillige Gaben für die Armenpflege der Dürftigen verabreicht werden. Für beides finden sich zwar lobenswerthe Anfänge; allein bis jetzt sei diese Idee noch nicht populär genug. Man einigt sich, daß durch das Beispiel und die Belehrung der angesehenen Männer gegen diesen eingerosteten

Mißbrauch gewirkt werden muffe.

Aarberg setzt an die Tagesordnung der nächstjährigen Amtsversammlung die Frage, wie auf größere und allgemeinere Benützung der Amts= oder kantonalen Krankenkassen, und zwar auch für die weibliche Bevölkerung, hingewirkt werden Aarwangen konstatirt, daß die Betheiligung an der freiwilligen Amtskrankenkasse selbst in den am zahlreichsten vertretenen Gemeinden noch eine unverhältnißmäßig geringe ist; sie betrage nur 3 % der Bevölkerung. Es werden die Mitglieder der Amtsversammlungen eingeladen, für den Ein= tritt der Leute in diese Kasse thätig zu sein, und zwar gerade dadurch, daß Kranken= und Spendkassen unter Umständen das jährliche Unterhaltungsgeld ganz oder theilweise bestreiten. Büren empfiehlt durch ein Cirkular den Gemeinderäthen und Spendausschüffen die Errichtung freiwilliger Krankenkaffen, wie solche bereits in Arch und Büren vorhanden seien. Interlaken findet, es sollten nur solche Dürftige unterstütt werden, die zuvor freiwillig einer Krankenkasse beitreten, nach dem Vorbilde von Bern.

Aarwangen rügt das ungesetliche Vorgehen von Rohr= bach, welches von einer gesonderten Verwaltung der Kranken= pflege Umgang genommen habe, weil die Krankenkasse ohne Hülfsmittel sei und daher keine gesonderte Rechnung gelegt werde. Trachselwald rügt ebenfalls, daß bei den Rech= nungen die drei Klassen der Notharmen, Dürftigen und Kranken nicht gehörig auseinandergehalten werden. Diese Scheidung fei einer der glücklichsten Gedanken des Armengesetzes und wo sie begriffen wurde, zeigten sich gute Früchte. Es sollte in den Rechnungen eine ganz genaue Ausscheidung vorgenommen und jede Kasse die etwa nothwendigen Zuschüsse aus der Gemeindekasse für sich gesondert beziehen. In die Krankentaffe follten Geschenke bei Todesfällen anftatt der Gräbtmahlzeiten, Erträgnisse von Konzerten u. dal. häufiger fließen. Es wird beschlossen, den Kirchgemeindräthen den Wunsch auszusprechen, es möchten die bis dahin in die Spendkassen geflossenen, infolge des neuen Kirchengesetzes den Kirchgemeinden anheimgefallenen Kirchensteuern forthin in die Krankenkasse gegeben werden. Saanen spricht den Kirchgemeinderäthen den nämlichen Wunsch schriftlich aus in Bezug auf die Verwendung der Kirchensteuern. Auch in Laupen kam diese Frage zur Anregung. Signau erklärte fich ebenfalls für die Zweckmäßigkeit dieser Verwendung der Kirchensteuern, wünscht jedoch den Erlaß eines daherigen regierungsräthlichen Kreisschreibens, welchem Wunsche Rechnung getragen worden ift. In Interlaken wird eine Kusion der Spend- und Krankenkasse angeregt, jedoch die Frage nicht weiter diskutirt, weil eine solche Vereinigung nach dem Gesetze unthunlich ist. Fraubrunnen will bei einer Gesetzesrevision die Vereini= gung dieser beiden Kassen anstreben. (Die Direktion ist mit dieser Ansicht nicht einverstanden, sie theilt vielmehr diesenige von Trachselwald. Die Krankenkassen sind sozusagen noch der lette Rest der freiwilligen Armenpflege, welche durch unsere kantonale Verfassung vorgesehen worden ist und dürfen nicht aufaegeben werden.

In Bezug auf die Nothfallstube für Kranke, bezw. Bezirkskrankenanstalten haben in mehrern Amtsversammlungen Besprechungen stattgefunden, die wir hier einfach wiedergeben und der Direktion des Innern, Abtheilung Sanitätswesen, zugewiesen haben, welche sich mit einem daherigen Gesetzes entwurf befaßt. Aarwangen wünscht, daß mit Rücksicht

auf die Steigerung aller Lebensbedürfnisse der Staatsbeitrag für die Betten von Fr. 1.50 auf Fr. 2 erhöht werde. Burgdorf hat sich mit der Errichtung einer Bezirkskrankenanstalt, für welche die Statuten vorgelegt wurden, einverstanden erklärt. Konolfingen hat die Errichtung einer solchen Anstalt für den dortigen Amtsbezirk ebenfalls als wünschenswerth erklärt und die Statuten nebst Kostenbericht an die Gemeinden versandt, um die Angelegenheit in einer spätern Delegirtenversammlung zu berathen. Thun hat eine Borstellung an die Regierung beschlossen, um die Revision des Gesetzes über die Bezirkskrankenanstalten zu verlangen, weil die jetzige Betheiligung des Staates einzelne Landesgegenden gegenüber andern bevorzuge.

Erlach will die Frage über die Stellung der Aerzte zu den Krankenkassen an der nächsten Amtsversammlung zur Behandlung bringen und dieses den Gemeinden durch Cirkular

mittheilen.

Erlach hat die Versorgung von unterstützten und durch die Admission vom Stat entlassenen Kindern besprochen, ohne einen Beschluß zu fassen. Sbenso hat Frutigen sich bestriedigenden Bericht über die vom Notharmenetat gestrichenen aus der Schule tretenden Kinder geben lassen und dabei den Wunsch ausgesprochen, es sollte mit Abschließung von Lehrverträgen vorsichtig zu Werke gegangen werden und die Spendtommissionen sich die Beaufsichtigung der Lehrlinge angelegen

fein laffen.

Thun hat die Frage über Errichtung einer Anstalt für verwahrloste und arbeitsscheue junge Leute fallen lassen, weil die Spendkommissionen keine Kompetenzen haben, von sich aus solche Leute in eine derartige Anstalt zu verurtheilen, weil die Armenbehörden die Mittel, die ihnen das Armenpolizeisgesch gegenüber der Liederlichkeit an die Hand gibt, energischer anwenden sollen, indem sie jede falsche Humanität bei Seite sehen, weil man die Jugend, insbesondere die Bersorgung armer Kinder, besser überwachen und liederliche Familien zu rechter Zeit auslösen soll und weil die Frage über Errichtung einer Anstalt für junge Verbrecher und Taugenichtse auf dem Konkordatwege gelöst werden soll. Sbenso hat Niederssichen Bezirksanstalt für verwahrloste Kinder unter den gegenswärtigen Zeitumständen abgelehnt.

Die Errichtung von Bezirks = Verpflegungsanstalten für arme Gebrechliche kam in den Versammlungen von Fraubrunnen, Konolfingen und Seftigen zur Sprache. Fraubrunnen hat sachbezügliche Beschlüsse verschoben. Konolfingen und seschlüsse verschoben. Konolfingen hat den Regierungsstatthalter beauftragt, ein Komite zu bestellen, um die Angelegenheit vorzubereiten. Seftigen wünscht, daß auch für das Mittelland eine Anstalt in's Leben gerufen werde, wie solche für das Oberland und das Seeland entstanden sind.

In Bezug auf den Bettel und die Armenpolizei sind folgende Maßnahmen der Amtsversammlungen zu notiren: Büren ermahnt durch Cirkular die Ortspolizeibehörden, die auf dem Bettel ergriffenen Kinder und Erwachsenen in ihre Wohnsitgemeinden führen zu lassen, wie es das Armenpolizeigesetz will. Frutigen erläßt an die Gemeindebehörden ein Cirkular, durch welches sie ersucht werden 1) bei Unglücks= fällen den Betroffenen keine Bettelbriefe auszustellen, sondern allfällig nothwendig werdende Hülfe durch das wohlthätige Publikum mittelft Aufstellung eines Komite oder dergleichen an die Hand zu nehmen, und 2) behufs Abschaffung des Bettels tüchtige Polizeidiener anzustellen. Interlaken hat an die Gemeinderäthe, Schulkommissionen und Armenbehörden ein Kreisschreiben erlassen, in welchem gegen den in allen möglichen Gestalten auftretenden Bettel eingeschritten wird. Derfelbe macht sich durch zudringliches Feilbieten von Früchten, Blumen und andern Gegenständen auf öffentlichen Straßen, Pläten und Wegen oder dann auch durch direktes Anbetteln der Fremden geltend. Schulpflichtige Kinder wenden sich je länger je mehr dem verderblichen Feilbieten zu und werden dadurch nicht nur der Schule, sondern jeder nüplichen Thätig= keit entfremdet. Es wird daher verlangt, daß die Polizei= angestellten angewiesen werden, strenge und ohne Nachsicht gegen die erwähnten Uebelstände einzuschreiten, und daß man die Polizeiangestellten in ihrem Vorgeben kräftigst unterstütze, daß die Gemeinderäthe mit der Schulkommission und mit den Armenbehörden in nähere Verbindung treten und mit ihnen diejenigen Maßnahmen besprechen und durchführen, welche geeignet sind, die bestehende Kalamität gründlich zu beseitigen. Konolfingen mahnt zu strenger Vollziehung des Armen= polizeigesetzes. Nidau mahnt auch zu besserer Handhabung dieses Gesetzes durch die Gemeindrathspräsidenten in Bezug auf den Bettel. Saanen findet auch, es könnte in Bezug auf die Handhabung der Armenpolizei besser stehen. Se ftigen klagt, daß oft Leute unter dem Vorwande des Haustrens sich dem Bettel und der Vagantität hingeben und schulpslichtige Rinder mitschleppen, so daß diese im Müßiggang aufwachsen und nur zu bald in die Fußstapfen der Eltern treten. Auch wird über Verabreichung von geistigen Getränken, namentlich Branntwein, an schulpslichtige Kinder geklagt. Die Gemeinderathspräsidenten werden daher mittelst Kreissschreiben zu strenger Handhabung des Armenpolizeigesetzes und anderer Verordenungen gemahnt. Thun erläßt einen Aufruf an die Gemeindebehörden und das Publikum, um dem immer noch sortswuchernden Bettel energisch entgegenzutreten.

Obersimmenthal hat die Frage angeregt, ob zu Berstopfung der Verarmungsquellen ein Industriezweig, besonders Hausindustrie, eingeführt werden könne. Die Gemeinden werden eingeladen, Delegirte zu bezeichnen, um sich mit der Ausführung dieser Idee zu befassen. Als Grund der Verarmung wird auch auf die stets zunehmende Zahl der Wirthschaften hingewiesen, welche unbestreitbar der Liederlichkeit, der Arbeitsscheu und allen damit zusammenhängenden Lastern Vorschub leisten. Von bestimmten Anträgen wird abstrahirt, weil die Behörden, an welche dieselben gestellt werden, nicht kompetent sind, dieselben zu erledigen.

C. Anfrage an obere Beforden.

Fraubrunnen stellt den Antrag, die Amtsversammlungen seien nur dann zusammenzuberusen, wenn wichtige und außersordentliche Traktanden vorhanden sind, und Seftigen untersbreitet den Gedanken zu weiterer Erwägung, ob es nicht angezeigt wäre, bei einer Revision des Armengesetes zu bestimmen, die Amtsversammlungen nur alle zwei Jahre einzuberusen. Indem wir uns auf das bereits oben Angebrachte beziehen, fügen wir als Antwort auf diese Wünsche noch Folgendes bei. Das Armengesetz schreibt das jährliche Zussammentreten der Amtsversammlungen vor. Wenn ihnen auch keine Fragen von der Direktion vorgelegt würden, so bleibt noch immer genügender Stoff übrig, wenn man die ordents

lichen Geschäfte, wie sie das Armengesetz aufzählt, gründlich in Berathung zieht. Damit aber die Berichte über die Armen= und Krankenpflege nicht nur duchr Vorlage daherigen Tabellen erledigt werden, so sollte entweder der Regierungsstatthalter als Präsident der Versammlung ein= gehend über die Armenverhältnisse rapportiren und Mangelhaftes rügen, wie es an einigen Orten geschieht, oder es sollte ein Referent bezeichnet werden, welcher die Tabellen prüft und die nöthigen Ergänzungen dazu einfordert. An der Hand eines solchen Referats würde dann die Amtsversammlung die Armenverhältnisse diskutiren und die geeigneten Schlugnahmen faffen. Es dürfte überhaupt von jeder Spend: und Rranken= kasse ein Bericht über ihre Thätigkeit im verflossenen Jahre verfaßt und einige Zeit vor der Versammlung dem Referenten zugestellt werden, damit dieser der Versammlung das Erforder= liche mittheilen und vorschlagen kann. Daß übrigens von mehreren Amtsversammlungen in dieser oder ähnlicher Weise gearbeitet wird, beweisen die verschiedenen Maknahmen, die in diesem Jahre von ihnen gefaßt worden find.

Signau stellt den Antrag: "es möchten die Civilstands= "beamten angewiesen werden: a. bei Eintragung von unehe= "lichen Geburten auch den Namen der Großeltern des Kindes "beizusügen; b. in bestimmten Zeiträumen (etwa vierteljähr= "lich) ein Verzeichniß sämmtlicher unehelicher Geburtsfälle, die "in diesem Zeitraume in die Register des Kreises eingetragen "wurden, an die Kirchgemeinderäthe einzugeben."

Dieser Antrag mit seiner Begründung (zur Auswirkung der Standesbestimmung) ist der Direktion der Justiz und Polizei zur Erledigung mitgetheilt worden.

Aarberg, Fraubrunnen, Bern, Laupen und Trachselwald stellten Anträge bezüglich des Vormundschaftswesens. Es wird verlangt, daß die Wohnsitzgemeinde auch in Bezug auf die Einsaßen in Vormundschaftssachen ein Wort mitzureden habe, z. B. Antragsrecht auf Bevogtung, daß den Armenbehörden ein vormundschaftliches Recht eingeräumt werde über die von ihnen Unterstützten, resp. daß die unterstützten Personen bezüglich ihrer Handlungsfähigkeit als bevogtet betrachtet werden sollen.

Bei der Revision des Civilgesethuches kann, wie erwähnt, diesen Wünschen entsprochen werden; da diese Revision aber

noch einige Zeit auf sich warten lassen dürfte, so ist die Direktion der Justiz und Polizei ersucht worden, dem Regiezungsrathe die geeigneten Anträge zu unterbreiten, um den in dieser Beziehung obwaltenden Uebelständen provisorisch abzuhelsen.

Laupen und Thun wünschen die Herabsetzung der Waldaukostgelder und Schwarzenburg und Seftigen die Erweiterung der Frrenanstalt. Der Regierungsrath hat die Frage der Erweiterung der Frrenanstalt zur Vorberathung an die Direktion des Innern gewiesen, welche sich auch damit beschäftigt. Außerdem werden die armen Irren, welche in der Waldau nicht Plat finden, mit Beitrag des Staats von 75 Cts. per Tag in den Irrenanstalten St. Urban und Marsens verpflegt, während den Gemeinden Fr. 1 auffällt. Sollten die Rostgelder für arme Irre in der Waldau herabgesetzt werden, so müßte, um nicht die einen Gemeinden gegenüber den andern zu benachtheiligen, nebst der Erhöhung des Staats= beitrages an die Waldau auch noch der Beitrag für die Verpflegung der armen Irren in St. Urban und Marsens erhöht werden, was nur geschehen kann, wenn ein höherer Beitrag des Staats für die Verpflegung der armen Irren in's Büdget aufgenommen wird.

Niedersimmenthal wünscht, daß die Frage der Einführung von obligatorischen Krankenkassen bald an die Hand genommen werde. Wir verweisen hier auf dasjenige, was wir bereits hievor angebracht haben.

Laupen und Seftigen wünschen, daß den Krankenskassen neue Hülfsmittel zugeführt werden, namentlich Gebühren für die Branntweinbrennerei, Tanzbewilligungen und andere öffentliche Belustigungen. Die Direktion ist damit einversstanden, daß bei Erlaß von neuen Gesetzen Gebühren zu Armenzwecken bestimmt werden; sie hat deßhalb beantragt, daß in dem neuen Wirthschaftsgesetz auch eine daherige Bestimmung aufgenommen werde bezüglich der Branntweinbrennereis und Verkaufsgebühren.

Erlach und Nidau wünschen, daß die Centralpolizei an herumziehende Musikbanden und Thierführer keine Hausirpatente mehr verabfolge. Es sei dieses ein privilegirter Bettel, und wenn auch die Gemeinderathspräsidenten die Ortsbewilligung

an die Hausirer abzuschlagen berechtigt sind, so sei das von der obern Behörde ertheilte Patent nach Erhebung der Gebühr doch immer für den Gemeinderathspräsidenten mehr oder weniger präjudizirend. Wir theilten diesen Wunsch der Justiz= und Polizeidirektion mit, welche hierauf die Centralpolizei anzgewiesen hat, die Ertheilung von solchen Hausirpatenten von nun an noch mehr als bisher zu beschränken, damit der Grund zu daherigen Klagen endlich wegfalle.

Aarwangen stellt den Antrag: Es möchten geeignete Schritte gethan werden, daß in Armenpolizeisachen strenger als bisher verfahren und namentlich die Richterämter angehalten werden, den betreffenden Armenbehörden Mittheilung zu machen von dem Tage der jeweilen stattfindenden Haupt= verhandlung. Der Regierungsrath hat diesem Antrag dadurch Folge gegeben, daß er das Obergericht ersucht hat, durch eine geeignete nachdrückliche Erinnerung an sämmtliche Polizei= richter des Kantons den gerügten Mißbrauch abzustellen und gleichzeitig den Generalprofurator und die Bezirksprofuratoren eingeladen hat, in allen armenpolizeilichen Straffällen darauf zu achten und nöthigen Falls vom Richter zu verlangen, daß auch die anzeigende Behörde zur Hauptverhandlung eingeladen werde, so oft aber dieses nicht geschieht, aus diesem Grunde gegen das betreffende Urtheil des Polizeirichters das Rechts= mittel der Appellation, eventuell der Nichtigkeitsklage, recht= zeitia zu erareifen.

Schwarzenburg stellt den Antrag, es möchte dahin gewirft werden, daß Strafurtheile der Armenpolizei, welche an die Centralpolizei abgesandt werden, auch außerhalb des Kantons zur Strasvollziehung ausgeschrieben werden.

Diesem Antrage Folge gebend, hat die Direktion der Justiz und Polizei der Centralpolizei die Weisung ertheilt, von nun alle bernischen armenpolizeilichen Strafurtheile, welche zum Zwecke ihrer Vollziehung eine Ausschreibung ersheischen, nicht nur in dem kantonalen Fahndungsblatte, sonzern ohne spezielle Aufforderung jeweilen auch in dem allgemeinen Polizeianzeiger der schweizerischen Sidgenossenschaft zur Vollziehung auszuschreiben. Es darf hievon um so eher ein Erfolg erwartet werden, als bekanntlich zwischen dem Kanton Bern einerseits und einer Reihe von Mitskänden ans dererseits, — Freiburg, Solothurn, Luzern, Obwalden, Aars

gau, Neuenburg, Zürich, — auf Gegenrecht beruhende Vereinbarungen bestehen, die uns auch in armenpolizeilichen Fällen die Auslieferung der Fehlbaren sichern.

Trach selwald spricht den Wunsch aus, die zuständigen Behörden möchten in Zukunft die Bestimmungen gegen
liederliche Hausväter und Dirnen strenge handhaben. Es ist
nun aber zunächst Sache der Ortsbehörden, hier einzuschreiten
und die erforderlichen Anzeigen einzureichen. Die Direktion
benutt jeden Anlaß, der sich bietet, um diese Behörden hierauf
aufmerksam zu machen.

Der Antrag von Büren, der Regierungsrath möchte darauf dringen, daß in allen Gemeinden tüchtige Polizeidiener angestellt werden, hat den Regierungsrath zu folgendem Circularschreiben an die Regierungsstatthalter veranlaßt.

"Die Klagen über lare Vollziehung des Armenpolizei"gesetzes, Ueberhandnahme des Bettels, der Landstreicherei u. s. w.
"bilden seit einer Reihe von Jahren ein stehendes Thema in
"den Verhandlungen und Berichten der Amtsversammlungen
"für das Armenwesen und gaben uns schon wiederholt Anlaß
"zum Erlaß entsprechender Mahnungen und Weisungen; sie

"haben sich auch dieses Jahr vielfach wiederholt.

"Ebenso gewiß ist es, daß das Nebel zu einem guten "Theile dem Verschulden der Gemeinden selbst zur Last fällt. "Denn, wenn auch bekanntlich die Thätigkeit und der Ernst "der Richter betreffs der Versolgung und Bestrafung armen- "polizeilicher Vergehen oft Vieles zu wünschen übrig läßt und "auch manche Regierungsstatthalter das Nebel nicht immer "mit dem nöthigen Nachdruck, — sei es in mehr präventiver "Weise, oder durch gehörige Unterstützung der Ortspolizei- "und Armenbehörden, oder durch Neberweisung der Fehlbaren "an den Richter, oder durch sleißige Vollziehung der ausge- "fällten Strafurtheile, — bekämpfen, so ist nichtsdestoweniger "wahr, daß in sehr vielen Gemeinden die Leistungen der "Ortspolizei in Armenpolizeisachen weit hinter ihrer daherigen "Aufgabe zurückbleiben.

"Wir rufen Ihnen deßhalb mit allem Nachdrucke die "Ihnen durch unser Kreisschreiben vom 6. Hornung 1875 er= "theilten Weisungen zu fortgesetzter und nachhaltiger Voll= "ziehung in Erinnerung und empfehlen Ihnen nochmals drin= "gend, Ihnen eine allseitige, wirksame Handhabung der Ar=

"menpolizei ernstlich angelegen sein zu lassen, damit die Zwecke "derfelben endlich beffer als bisher und soweit möglich erreicht "werden."

Dem Antrage von Seftigen, es sei die Aufnahme von Notharmen in die staatlichen Verpflegunsanstalten möglichst zu unterstüten, ist nun dadurch Rechnung getragen, daß in Folge der Eröffnung der oberländischen und seelandischen Un= stalten die Gemeinden der andern Landestheile mehr Arme in den Staatsanstalten unterbringen können.

V. Burgerliche Armenpflege.

Dieselbe umfaßt einerseits diejenigen Gemeinden des alten Rantonstheils, welche ausnahmsweise neben der örtlichen für ihre innerhalb und außerhalb des Gemeindsbezirks wohnenden Burger noch eine befondere, rein burgerliche Armenpflege beibehalten haben, und andererseits fammtliche Gemeinden des neuen Kantonstheils.

Im alten Kantonstheil bestand eine rein burgerliche Ar= menpflege noch in folgenden Gemeinden:

Amtsbezirfe. Aarbera

Gemeinden. Aarberg und Niederried.

Bern

Stadt Bern, 13 Zünfte.

Büren

Arch, Büren, Buswhl. Diesbach, Dotigen,

Lengnau und Rüthi.

Buradorf

Stadt Burgdorf.

Finsterhennen, Lüscherz und Siselen. Erlach Aarmühle, Unterseen und Wilderswyl. Interlaken

Barschwand und Riesen. Ronolfingen

Laupen Clavalepres.

Bellmund, Bühl, Epfach, Merzligen, Ri= Nidau dau, Safnern und Twann.

Seftiaen Niedersimmenthal Rehrsat. Reutigen. Stadt Thun.

Thun

Wangen

Wangen, Wiedlisbach und Wolfisberg.

Das Ergebniß der burgerlichen Armenpflege in beiden Kantonstheilen ist folgendes:

1. Alter Kantonstheil.

Amtsbezirke.		Narberg						Konolfingen	Baupen	Ribau	Seftigen	Riedersimmenthal		one constant	Total 2'
Burgerliche. Brurskläask.	, Programme	681	Test	O	CS	2,514	CS	154	49	3,255	277	664	70	2,372	27,220
Unterftüßte.		20	498	140	41	41	87	17	00	77	13	20	22	52	1071
Nut 1000 Seelen.		53	81	20	34	16	98	110	119	24	47	25	36	22	39
&efammte&	Fr.	2,563	145,793	3	8,024	4,545	8,694	1,232	974	2000	1,228	985	289'9		208,180
, les de partitions	Rp.	83	95	77	96	25	96	50	20	77	20	32	35	91	47
ttindídruC rog	Fr.	128	292	94	195	110	66	72	121	115	94	49	117	103	194
Unterstützten.	Rp.	19	78	38	73	87	94	50	84	11	48	36	43	30	38
askiligsled Lefthligis Landuster	34.	55,330	02	99	00	37,526	71	60	68	11	13	50,118	2,130,328	105,845	7,974,583
	Æp.	92	05	93	17	60	32	49	27	10	10	20	37	04	35

Total	Biel Büren Courtelarh Delsberg Freibergen Laufen Wünfter Reuenstadt Fruntrut	Antsbezirke.
1764	81 19 377 222 206 40 73 653	Unterstützte.
139,297	%r. 14,878 1,724 51,680 16,848 13,852 2,869 4,640 9,914 22,889	Gefammt= Unterftützung.
17	%#. 78 06 09 38 114 97 97 21	Traferitiik)
000.70	Fr. 183 90 137 75 64 71 63 106	Durchschnitt per Unterstützten.
96	97.5 68 89 89 83 75 56 61	
2,610,948	8t. 333,941 40,851 902,227 303,373 191,119 74,836 134,173 212,083 418,342	Gefetzlicher Armenguts= beftand.
44	97 p. 500 488 655 166 534 532 114	

2. Reuer Kantonstheil.

VI. Besondere direkte Unterstützungen.

A. Spenden an Gebrechliche.

	Es wurden verwendet für:	5,4		
	PARTY PARTY IN THE PROPERTY OF THE PARTY IN	Personen	. Fr.	Rp.
1.	Alte Spenden (Klosterspenden)	42	1,528.	50
2.	Spenden für Pfleglinge und Zöglinge in Anstalten:	0 1 5 9 1 5		
	a. Staatsanstalten	17	1,085.	
	b. Bezirks= und Privatanstalten	97	3,477.	
		81		
	c. Frrenanstalt St. Urban		11,084.	
	d. " Marsens	. 5	759.	
3.	Spenden für Privatverpflegung Solcher, die nicht in Anstalten aufgenommen werden konnten, obschon in dieselben			
	gehörend	20	607.	50
4.	Spenden an Kranke	15	898.	
	Summa	267	19,439.	65

Der Kredit wurde um Fr. 2,439. 65 überschritten, daher rührend, daß die Beiträge des Staats für die Verpflegung der Irren sich stark vermehrt haben.

B. Sandwerksstipendien.

An zahlfällig gewordenen Stipendien wurden ausbezahlt:

Für Jünglinge.

	Oil		111	194) in IT		Fr.	Rp.
Für	25	Schuhmacher		•			1622.	50
		Schneider.		•	•	•	715.	1
07/	4	Uhrmacher	•	•	•	•	160.	
<i>Nebertrag</i>	40	Stipendien					2,497.	50

				Fr. Rp.
Uebertrag	40	Stipendien		2,497. 50
Für	14	Schreiner	61	1405. —
"		Rüfer		450. —
"	9	Schlosser		802. 50
"	5	Schmiede	19.5	335. —
. "	4	Sattler		345. —
"		Spengler		300. —
"		Gärtner	•	200. —
.00001 //		Buchbinder	•	142. 50
<i>"</i>	1	Mechanifer	19	125. —
"	1	Schnitzler	•	150. —
. 1801 "	1	Bäcker	11	25.
AKE "	1	Hutmacher	Ber	40. —
.480(1.6"	1	Chpser und Maler	115	70. —
.987 "	1	Rechenmacher	111	50. —
	1		•	5. —
, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	1	Messerschmied	•	80. —
"	1		•	100. —
"	1	Raminfeger	•	60. —
"	1		•	75. —
.080 //		Müller		30. — 50. —
ench er"	1	rugelymited	•	90 , —
110 (115) H1 1	06	m . Zar. vel. 8 , 27 mil		7337. 50

Für Jungfrauen.

Für	15	Schneidering	ien		•		740.	
"		Näherinnen					270.	_
"	4	Uhrmacherin	nen			•	55.	=
"	2	Maschinenstr	iferi	nn	en	9/1	120.	
"		Weberin .			•	• 4	15.	·
"	1	Wascherin.	11.11	1.		10	50.	
"		Bettmacherin		•	•	•	60.	—
"	1	Modiste .	1.40.0	•	• .	•	70.	स जा
"	- 1	Glätterin .		•	11 (1) (1)	•	50.	****
1	39				nn		8767.	50

Im Jahre 1876 wurden 164 Stipendiaten, für welche die Lehrgeldsumme im Ganzen Fr. 23,285 beträgt, Fr. 10,967. 50 Stipendien bewilligt, an welche Summe bereits Fr. 1995 bezahlt sind, der Rest aber auf die Jahre 1877 – 1879 fällt, sofern die Berufslehre mit befriedigendem Erfolg vollendet wird.

C. Koftgeldbeiträge für Unheilbare im äußern Krankenhause.

Auch im Jahr 1876 wurden für Unheilbare an das im Minimum Fr. 250 betragende jährliche Kostgeld je ein Beitrag von Fr. 125 jährlich per Person ausgerichtet, nämlich für 33 Personen ein Gesammtbetrag von Fr. 2822. 72.

VII. Armenanstalten.

A. Erziehungsanstalten.

- 1) Die Knabenanstalt des Amtsbezirks Konolfingen in Enggistein, unter einem Vorsteher und einem Hülfslehrer, zählte im Berichtsjahre im Ganzen 41 Zöglinge, worunter 9 vom Staate und 5 von Privaten placirte, für welch' letztere der Staat keinen Beitrag zu leisten hatte. 7 traten als admittirt aus und dafür 2 ein. Der Staatsbeitrag betrug Fr. 2556. 25. An Geschenken erhielt die Anstalt Fr. 791. 04 und ihr Versmögen betrug Ende 1875 Fr. 34,651. 34.
- 2) Die Knabenanstalt des Amtsbezirks Trachselwald im dortigen Schloßgute zählte unter einem Vorsteher und einem Hülfslehrer 34 Zöglinge, worunter 2 durch den Staat placirte. Der Staatsbeitrag betrug Fr. 3028. 50. Da die Anstalt im Bezirk nicht mehr als dringendes Bedürfniß anerkannt wurde, auch die ökonomische Lage eine kritische zu werden begann, so beschloß die Hauptversammlung deren Auflösung. Mit Genehmigung des Regierungsrathes werden von dem circa Fr. 20,000 betragenden Vermögen Fr. 15,000 der neu zu errichtenden Knabenanstalt verabsolgt und Fr. 5000 werden

als Rapital angelegt, zur Verfügung für den Fall in den nächsten Jahren wieder eine Armenanstalt für den Bezirk in's Leben gerufen würde.

- 3) Die Knabenanstalt des Amtsbezirks Wangen auf dem Schachenhof zählte unter einem Vorsteher und einem Hülfstehrer 28 Zöglinge, von denen 4 durch den Staat placirt. Der Staatsbeitrag betrug Fr. 2230. Geschenke erhielt die Anstalt im Jahre 1875 keine. Das Vermögen erlitt eine Verminderung von Fr. 698. 43 und betrug auf 1. Jänner 1876 Fr. 31,000, nachdem Fr. 23,290. 20 Aktienschuld in Abzug gebracht worden, welche nicht zu verzinsen sind.
- 4) Die Mädchenanstalt Steinhölzli, Gemeinde Köniz, unter einem Vorsteher und einer Hülfslehrerin, zählte 30 Zöglinge, darunter 2 vom Staate placirte. An Legaten und Geschenken erhielt die Anstalt 2980 und das Vermögen betrug auf Ende 1875 Fr. 65,565. 97. Der Zögling kam auf Fr. 280. 58 oder nach Abzug des Verdienstes auf Fr. 265. 81 zu stehen. Der Staat leistete einen Beitrag von Fr. 2375.
- 5) Die Mädchenanstalt St-Vincent de Paul in Saigneslégier, von einer patentirten Lehrschwester mit 2 Gehülfen geleitet, zählte außer 10 für die Liktvria-Stiftung zahlenden Mädchen weitere 66 Zöglinge, von denen jedoch 18 nicht dem Bezirk Freibergen angehörten und für welche erhöhtes Kostsgeld bezahlt wurde. Der Staatsbeitrag betrug Fr. 3099. 37. Nebst Fr. 140. 50 Vergabung erhielt die Anstalt von Gemeinden Fr. 1000 zur Kapitalisirung und Fr. 3124 zur Verwendung. Das Vermögen betrug Ende 1874, für welchen Zeitpunkt Rechnung eingelangt, Fr. 49,443. 13.
- 6) Die Anstalt des Amtsbezirks Courtelary in Courtelary, unter einem Vorsteher, einem Hülfslehrer und einer Lehrerin, zählte im Ganzen 57 Zöglinge beiderlei Geschlechts, worunter 11 vom Staat placirte, nämlich 34 Knaben und 23 Mädchen. Der Staatsbeitrag betrug Fr. 4532. 50. An Geschenken ershielt die Anstalt Fr. 1493. Das Vermögen betrug Ende 1875 Fr. 105,627. 19. Die mit der Anstalt verbundene Uhrenmachersschule hatte ihren guten Fortgang.
- 7) Die Armenerziehungsanstalt des Amtsbezirks Pruntrut im Schlosse daselbst wurde im Laufe des Jahres neu organisirt. Unter einem Vorsteher, welcher zugleich die Pflegeanstalt für

Erwachsene verwaltet, und einem Lehrer und einer Lehrerin zählte die Anstalt 47 Zöglinge, nämlich 32 Knaben und 12 Mädchen. Der Staatsbeitrag betrug Fr. 3807. 50.

- 8) Die Knabenanstalt auf der Grube, Gemeinde Köniz, welche keinen Staatsbeitrag bezieht, erzieht fortwährend unter einem Vorsteher und Hülfslehrer 30 Zöglinge. An Legaten und milden Gaben erhielt sie Fr. 9017. 05 und ihr Vermögen betrug Fr. 64,845. 27, bei Fr. 3868. 51 Vermehrung.
- 9) Die Schnell'sche Viktoriastiftung, welche in 8 Kinder= kreisen 100 Mädchen erzieht, erfreute sich im abgelaufenen Jahr ungeftörterter Wirksamkeit und einer im Allgemeinen glücklichen Entwickelung der anvertrauten Pfleglinge. Auf Oftern find 7 Mädchen admittirt und den Frühling und Sommer über entlassen worden und in Dienstplätze getreten. Die bis= berigen Berichte über ihr Betragen und ihre Leistungen sind befriedigend. Von den Lehrerinnen ist nach mehr denn zwölf= jähriger treuer Wirksamkeit Jafr. Rosalie Bösiger von Wangen wegen Familienverhältnissen ausgetreten. An ihre Stelle wurde provisorisch für den Sommer Igfr. Helena Garo gewählt, welche im Herbst in eine andere Wirksamkeit trat und durch Igfr. Luise Kißling von Wattenwyl ersetzt wurde. Igfr. Kiß= ling war Zögling der Anstalt und in den letten drei Jahren Lehrerin in Obermettlen. Der Gefundheitszustand war durch's ganze Jahr befriedigend, und es konnten die Arbeiten in Schule, Faus und Feld in gewohnter Weise ausgeführt werden. Dem Wortlaut des Stiftungsaktes entsprechend haben die Zöglinge an Wohnung, Kleidung, Nahrung, Unterricht und durch die Erziehung im Allgemeinen auch im Berichtsjahr empfangen, was sie befähigen soll, nach dem Austritt aus der Anstalt ihr Brod auf ehrbare Weise zu verdienen und später, nach ihren jeweiligen Lebensführungen, tüchtige und tugendhafte Gattinnen und Hausmütter zu werden. Im Laufe des Jahres haben wieder zwei der ältern Zöglinge dieses Ziel in erfreulicher Weise erreicht und auch in diesen neuen Verhältnissen legen sie ein gutes Zeugniß ab für die empfangene Erziehung.

Wenn wir nicht früher Gesagtes über die Ausgetretenen wiederholen wollen, so ist nach dieser Seite nichts Neues zu berichten. Thatsache bleibt, daß einzelne der Ausgetretenen erst in der Lebensschule, nach Verlauf von Jahren, verstehen,

was die Erziehung bezweckte, und wohlthuend für die Erzieher ist bei diesen der Ausdruck besonders warmer Dankbarkeit. Nicht erfreulich ist unser Bericht über die ökonomische Lage der Anstalt, indem die Ausgaben von 1875 und 1876 die Einnahmen im gleichen Zeitraum um Fr. 4544. 24 übersteigen. Seit einer Reihe von Jahren hält die Viftoria 100 und mehr Böglinge, und bis 1874 ift fie den bezüglichen Bestimmungen im Stiftungsafte ohne erhebliche Roftgeldbeiträge nachgekommen. Mit der Erhöhung des Kostgeldes von Fr. 40 auf Fr. 80 im Minimum verbanden wir die Hoffnung, es werde die Anstalt auch ferner in bisheriger Weise die gleiche Zöglingszahl besherbergen und erziehen können; das Ergebniß besonders des letten Jahres hat uns aber eines Beffern belehrt. Ueber= völkerung der Anstalt, unumgänglich nothwendige Reparaturen an Gebäuden, bedeutende Schädigungen am Grundbesitz der Anstalt durch Ueberschwemmung der Aare im Belpmoos sind die Ursachen des dermaligen Defizits. Es sind der Viktoria= stiftung vor 22 Jahren die Mittel zur Bestreitung der Kosten für 100 Zöglinge zugeordnet worden. In diesem Zeitraume hat die Geldentwerthung in bedeutendem Maße zugenommen, der Lebensunterhalt ist theurer geworden, die Bedürfnisse haben sich gemehrt, und das zinstragende Vermögen selbst erlitt wegen nothwendigen Bauten etwelche Verminderung. Daß bei diesen Verhältnissen ohne anderweitige Hülfsmittel, entweder von Seite des Staates oder von Privaten, der gegenwärtige Bestand nicht beibehalten werden kann, liegt auf der Hand. Die Aussichten stehen in dieser Beziehung aber nicht rosig; denn in Privatkreisen ist man allgemein der Ansicht, die Viktoriaanstalt werde, als dem Kanton angehörig und dem Staate direkt und indirekt dienend, auch von diesem die all= fällig nöthige Unterstützung erhalten. Sollten der Stiftung wirklich keine weitern Sülfsquellen sich öffnen, so wird sich die Viktoriadirektion schon im kommenden Frühjahr in die traurige Nothwendigkeit versett sehen, die Zöglingszahl wenigstens für einige Jahre zu reduziren und, trot dem bedeutenden Drange von Anmeldungen, keine Aufnahmen vorzunehmen. Sollten infolge richtiger Darstellung der ökonomischen Lage der Anstalt Privatbeiträge fließen und da und dort das Herz eines mit Gütern gesegneten Christen erweckt werden zu freudiger Sand= reichung, damit die Thure zu dem bisher von Gott reichlich geseaneten Asyl nicht manchem armen, nach Leib und Seele

gefährbeten Kinde verschlossen werden müsse, so würde auch jede Gabe die dankbarste Verwendung in der Viktoria sinden. Es sind der Anstalt seit Jahren hin und wieder von verschiedenen Freunden derselben kleinere Gaben an Geld und Naturalien zugekommen. Letten Heinere Gaben an Geld und Naturalien zugekommen. Letten Herbst wurde sie durch das erste große Geschenk auf's Freudigste überrascht, indem eine Dame in Zürich, welche genaue Kenntniß hat vom Gang und Stand der Anstalt und deren pekuniären Verhältnissen, derselben eine Gabe von Fr. 500 zusandte. In dankbarer Liebe gegen die Anstalt legten auch die ausgetretenen Zöglinge auf lettes Neujahr eine Gabe von Fr. 160 zusammen zur Anschaffung eines Harmoniums. Ueber weitere Früchte der Erziehung machen wir keine Worte; die Zöglinge werden in Wort und Wandel davon Zeugniß ablegen, ob und was für eine Heimat sie in der Viktoria gefunden und was sür eine Heimat sie in der Viktoria gefunden und was sür eine Lebensweg empfangen.

Die Jahresrechnung verzeigt im Ausgeben. " " " " " Einnehmen	•	43,889. 41,221.	
fomit pro 1876 eine Mehrausgabe von Die Mehrausgaben pro 1875 betrugen	Fr.	2,668. 1,876.	
und das Defizit stieg mit 31. Dezember 1876 auf	Fr.	4,544.	24

Es ist dasselbe vor der Hand aus dem Erziehungsfond gedeckt und die Schuld der Anstalt an den Erziehungsfond ist von Fr. 8578. 81 auf Fr. 13,123. 05 angewachsen, resp. das Vermögen der Anstalt hat sich um Fr. 4544. 24 vermindert.

Die Nettokosten der Anstalt betragen:

Ausgaben.

wie Stelle pro-	John O mag.	Antipopolis,	Per Zögling.
	Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Ap. Fr. Ap.
Verwaltung	. 3,376. 11	ena ennilhola	33. 76
Martannicht	. 3,944. 20	enghidano A	39. 44
Verpflegung	. 27,655. 38	land estrict	276. 65
	 j.	34,975.69	349. 75

dela Cinnahmen.um nodiger weifelderes odnift notedaton

我们(4.544)。24

Fr. Rp. Fr. Rp. Fr. Rp. 8, 90 5, 4 5
Tame in 7767, meleke genaue se Stend
23. 55
23,507. 72 für 1 Zögl. 235. 07 9,760 " " " 97. 60
33,267. 72 ,, ,, 332. 67
trägt auf 31. Dezember 1876:
agen Fr. 6,824. 34

önafspinigsiki den som som som odbikad ili 89.4 ili analspinigski B. Kettungsanstalten. 18. ola omi ikosop .gise , noldbagonia all 181.81 11% tua 18. 8488 11% noa

1. Die Unftalt Landorf für Anaben.

An die Stelle des abgetretenen Vorstehers Ledermann wurde der bisherige Anstaltslehrer Dähler in Aarwangen gewählt, welcher mit Geschick und Sifer seinen schweren Pflichten nachgekommen ist. Bis zu seinem Eintritte versah der Vorsteher von Aarwangen, Herr Engel, die Stelle propisorisch zur vollen Zufriedenheit der Behörden.

Die Zahl der Zöglinge zu Anfang des Jahres betrug 44 (4 vor Neujahr 1876 entwichene nicht inbegriffen); sie steigerte sich im Laufe des Jahres auf 51, am Ende desselben betrug sie 50; der Durchschnitt ist somit 47.

Ausgetreten sind 15 Zöglinge, 11 sind konfirmirt worden, 3 gingen in ihr elterliches Haus zurück und 1 wurde wegen totaler Bildungsunfähigkeit seiner Heimatgemeinde zurückzegegeben.

Die Konfirmanden wurden placirt wie folgt: als Mechaniker 1, als Schlosser 1, als Schmiede 3, als Sattler 1, als Bäcker 1, als Schuster 1, als Schneider 2, als Landarbeiter 1.

Leider muß mitgetheilt werden, daß drei derfelben schon im Laufe des Sommers, dem Trieb der Bagantität folgend, aus der Lehre entwichen sind. Das Betragen der übrigen Ausgetretenen verdient volle Anerkennung und gereicht zur Shre der Anstalt.

In die Anstalt getreten sind 21 Zöglinge, welche meist sehr verwahrlost waren und deßhalb bedenkliche Neigungen zeigten. Siner ist so tief gesunken eingetreten, daß man bald an seiner Besserung gezweifelt hätte; gottlob hat sich daß Fieber der bösen Triebe, Begierden und Neigungen bei ihm gebrochen; er fängt an, moralisch zu genesen.

Das Verhalten der Zöglinge zu Hause ist im Allgemeinen ein befriedigendes.

Die Uebel, welche besonders bekämpft werden mußten, waren Lügenhaftigkeit, erheuchelte Reue und das Bettnässen. Sine etwas strammere Disziplin und scharfe Kontrole haben schon ziemlich einen selbstthätigeren Geist unter den Zöglingen hervorgerufen, so daß vielen der Spielraum des selbstständigen Handelns bedeutend hat erweitert werden können.

In der Schule sind die Zöglinge, einige Ausnahmen absgerechnet, ziemlich fleißig. Der Umstand, daß alle drei Klassen so viele französisch sprechende haben — gegenwärtig 26 —, wirkt hemmend auf die Fortschritte ein.

In der Lehrerschaft hat ein Wechsel stattgefunden. Herr Krähenbühl, bereits vor Eintritt in die Anstalt verheiratet gewesen, hat eine Lehrstelle in Wichtrach angenommen, und seine Stelle ist durch Herrn Dähler wieder besetzt worden.

Ueber die Thätigkeit der Lehrer kann die volle Zufrieden= heit ausgesprochen werden. In gemeinschaftlichen Konferenzen helfen sie die Fragen der Anstalt nach Kräften lösen und bieten zur Aufhebung der Uebelstände treue Hand.

Das Dienstpersonal besteht aus dem Melker und der Köchin. Sie erfüllen ihre Pflichten.

Der Gesundheitszustand der Anstalt war sehr normal.

Die Ergebnisse der Landwirthschaft waren mittelmäßig.

Die Heu-, Gemüse- und Kartoffelernte war befriedigend; dagegen haben die vielen anhaltenden Regengüsse des Frühlings den Getreideäckern bedeutend geschadet. Der Milchertrag hat sich im Laufe des Jahres bedeutend vermehrt, indem der Gesundheitszustand der Thiere ein recht erfreulicher ist.

Da namentlich in Kleidern und Hausgeräthen große Ansschaffungen gemacht und verschiedene Rückstände aus dem Vorjahr gedeckt werden mußten, so hat der Staatskredit für dieses Jahr nicht hingereicht, alle Passiven zu decken.

Die Anstalt besitzt zu wenig Land, um die Wirthschaft richtig betreiben zu können, es sollte ihr von der Staats= domäne Köniz einiges überlassen werden.

Das Rechnungsergebniß ift folgendes:

Ausgaber					
the Some could not	atamat		isticated table	Per 3	ögling.
de de la companya de	Fr.	Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.
Verwaltung	2,909.	62	niulois e	61. 91	Girofdus
Unterricht	2,892.	45		61. 54	onguali
Verpflegung	16,017.	26	TOTAL PARTIES	340. 79	14/14/15/1
			21,819. 33	Giriti ngsal	464. 24
Cinnahm	en.				17. 1911 2 0127
Rostgelder	4,103.	30		87. 30	ntain of
Gewerbe	189.			4. 04	
Landwirthschaft	2,276.	08		48. 43	
Inventarvermin=					
derung	152.	85		3. 25	
		9.1.1	6,721. 98		143. 02
Bleibt St	aatszusd	juß	15,097. 35	againe de la company. Againm againm again	321. 22

Der Erziehungsfond beträgt Fr. 6,776. 59.

2. Die Unftalt Marmangen für Anaben.

I provide es dicer bis anno colombias design bis and a single es estimated es

Zu Anfang des Jahres betrug die Zahl der Zöglinge 60, auf Ostern wurden 11 admittirt und entlassen, und 1 starb im Inselspital; aufgenommen wurden 20 Knaben, so daß die Anstalt auf 31. Dezember 68 Zöglinge zählte.

Ueber die 11 Ausgetretenen kann Folgendes erwähnt werden:

- 1. eingetreten 1869, nun Sattlerlehrling. Er ist physisch und geistig gut entwickelt; der solide Meister und die Kontrole der Anstalt bürgen dafür, daß aus diesem Jüngling ein braver, arbeitstüchtiger Sattler wird.
- 2. eingetreten wegen Diebereien und Bagantiren, lernt die Schusterei; der Meister rühmt sein Geschick zur Arbeit, ist auch mit dem Betragen zufrieden, doch sollte er etwas fleißiger sein.
- 3. ist bei einem Messerschmied in der Lehre. Anfangs klagte der Meister über den Tropkopf, mit Arbeit und Betragen will er zufrieden sein.
- 4. wurde zu einem Buchbinder placirt, ist aber entlaufen und hat sich dem Vagabundiren ergeben.
- 5. ist Knecht bei einem Bauern; er kam in der Anstalt nicht aus der Elementarschule, ist treu und gutmüthig, leistet aber wenig.
- 6. als sehr verwilderter Knabe aufgenommen, wurde er gleichwohl eine geschätte Arbeitskraft. Um den Jüngling dem fatalen Einfluß seiner Mutter zu entziehen, wurde er im Kanton Waadt zu einem Schmied placirt. Die Mutter suchte ihn dennoch von dort fortzulocken. Das Einschreiten des Vorstehers lenkte ihn in bessere Bahn; der Meister ist jetzt zufrieden.
- 7. wurde 1873 von den Assissen verurtheilt; er kam in die Lehre zur Bäckerei, lief aber fort.
- 8. ist Bäckerlehrling; er hat einen strengen Plat, muß im ersten Jahre noch auf der Mühle und Säge aushelsen. Er ist gut entwickelt und zur Arbeit willig; der Neister will zufrieden sein, wenn er sich weniger mit den Knechten abgibt.

- 9. brachte es nicht bis zur Oberschule, wurde Knecht, läuft aber von einem Bauer zum andern.
- 10. ist auf Wunsch der Eltern zu Verwandten im St. Immer= thal als Landarbeiter untergebracht.
- 11. eingetreten wegen Diebstahl und Lagantiren, lernt das Schreinerhandwerk. Der Meister, der schon 2 Anstalts= zöglinge in der Lehre hatte, ist mit ihm zufrieden.

Die Versorgung der austretenden Zöglinge ist jeweilen eine schwierige Aufgabe, die aber die vollste Aufmerksamkeit verdient. Im Hause des Lehrmeisters kommt der Lehrling in einen zweiten Lebenskreis, dessen Gepräge er mit sich in die Welt hinaus nimmt; deßhalb lieber einem soliden Meister etwas mehr Lehrlohn bieten!

Die 68 Zöglinge sind, mit Ausnahme eines Aargauers, Berner; auf die Kantonstheile vertheilt kommen auf's Mittel= land 31, Seeland 16, Oberland 8, Oberaargau 8 und Emmen= thal 4. Im Alter von 12 - 16 Jahren sind 52 Zöglinge.

,, 13 " 9—12 " , 7—9 Von 20 Knaben leben die Eltern noch, 12 " ist der Later gestorben, 11 " die Mutter gestorben, rtin Italia 84 find Vater und Mutter gestorben, " , 2 " " die Eltern abgeschiedene außer Che geboren.

Wegen Verwahrlosung wurden aufgenommen 45 Knaben. Dieberei <u> Vagantität</u> Brandstiftung " 1

und

15

Bei 8 Zöglingen war der Schulbesuch zu Hause "gut", Fleiß bei 2 "gut". Bei 15 Zöglingen war der Schulbesuch zu Haufe "mittelmäßig", Fleiß bei 10 "mittelmäßig . Bei 36 Zöglingen war der Schulbesuch zu Hause "schlecht", Fleiß bei 47 "schlecht" und 9 Knaben hatten keine Schule besucht. Etwas Vermögen hat ein einziger in Aussicht. Aus diesen Notizen erhellt zur Genüge die große erzieherische Aufgabe. Am meisten Mühe verursachen die Knaben aus der Stadt Bern, — 17 an der Zahl — die sich durch Trägheit, Berschlagen= heit und Lüge auszeichnen; von diesen sind zwei aus der Anstalt entwichen; beide sind wieder eingebracht. Einige ganz böse Elemente ausgenommen, ist man mit dem Betragen der Zöglinge zufrieden. Die meisten arbeiten in der Schule und auf dem Felde sleißig, einige machen durch Betragen und Talent der Lehrerschaft Freude. Arbeit und Unterricht üben Körper und Seist, gehörige Ernährung bedingt zunächst den erzieherischen Erfolg. Die muntere lustige Knabenschaar beweist dem Beobachter, daß das Anstaltsleben die Jugend auch glücklich machen kann.

Längere Zeit krank waren 3 Knaben, sonst war der Gestundheitszustand ein erfreulicher.

Lehrerwechsel hat stattgefunden. Herr Dähler wurde als Vorsteher nach Landorf gewählt und Lehrer Bigler zog nach $2^{1/2}$ Jahren Amtsdauer nach Bözingen; an Stelle des ersten trat Herr Bucher, die Stelle des Herrn Bigler konnte wegen Mangel an Bewerbern einstweilen nicht wieder besetzt werden. Die erfreulichen Leistungen des Herrn Müller als Lehrer und Erzieher sind besonders hervorzuheben; ebenso verdienen der Vorsteher und die Hausmuttter für ihre Hingebung und Aufsopferung volle Anerkennung; mit dem Anstaltspersonal ist man zufrieden.

Ueber die Leistungen der Schulen gibt jeweilen das Frühlingsexamen ein Bild. Der Reformwind, der durch's Schulleben geht, soll auch in der Anstalt wehen, den Unterricht mehr für's Leben anpassen, Lesen, Schreiben und Rochnen lernen, den Schüler nicht vieles schlecht, sondern Weniges gründlich lehren, das sei das Ziel!

In ökonomischer Beziehung war das Berichtsjahr kein ungünstiges. Zwar blieb die Futterernte mittelmäßig, die Getreideernte noch tiefer, aber Kartoffeln, Kunkeln und Kübli vermochten den Ackerbauconto zu retten. Schönen Ertrag verzeigt wieder der Liehstand. Derselbe erlitt eine bemerkliche Inventarabschätzung, um gegenüber hohen Preisen und Schatzungen in frühern Jahren zum Marktpreise zu gelangen. Die Anstalt überwintert 15 Kühe, 8 Stück Jungvieh und 2 Pferde, im Sommer sind 1-2 Kühemehr. Mais, Lucerne, Klee, Wicken, Kunkeln und Kübli müssen Futterertrag und Liehhaltung fördern.

Das Rechnungsergebniß bei durchschnittlich 64 Zöglingen ist folgendes:

Au	3	a	ab	e	n.
		35 O K (ELECTRIC	Janes de La Constitución de la C

TENT OF HODOTOR	iniae madou sancii	per Zögling.
Haterricht fiben	Fr. Rp. Fr.	Rp. Fr. Rp. Fr. Rp
Verwaltung	3,348. 76	52. 32
Unterricht	2,980. 98	46. 57 him de la 19
Verpflegung	21,777. 62	340. 27
Inventar	544. —	sunot 8. 51 a billing
end not thur this	28,65	1. 36 447. 67

Einnahmen.

	8. 38 6. —		96. 84 1. 50		iolk To
Landwirthschaft 7,37	9. 77		115. 30		64
Bleibt Staatszus	100	14,977. 21	† Luphill	234.	HT

An den Mehrkosten partizipiren die größern Besoldungen und die größere Zöglingszahl — statt 60 sind 68 oder 13,3 % mehr. Der Erziehungsfond beträgt Fr. 5254. 60.

3. Die Anftalt Erlach für Knaben.

Die vor $2^{1/2}$ Jahren gegründete Anstalt erhielt als Wohnung ein altes Schloß nebst 200 Jucharten Sumpfland und ehemaligen Seeboden mit Schilf und Moos bewachsen und beherbergt 45 meistens verurtheilte Zöglinge.

Nun steht die Anstalt da und darf sich neben den andern Anstalten zeigen. Sie hat eine heimelige Wohnung mit herrlicher Aussicht auf das ferne Alpengebirge und die nahe Jurakette. Wohnzimmer, Schlafsääle und Dekonomiegebäude, alles erinnert den Anstaltsfreund an jenes schöne Wort von Schiller:

> "In der Kräfte wohl vereintem Streben, Erhebt sich siegend erst das wahre Leben."

Im Mai 1874 wurde das Schloß Erlach mit seinen leeren Käumen bezogen. Die alte Scheune mit ihren Salpeterställen nahm den kleinen Viehstand auf. Das Sumpfland und der Strandboden wies seine grimmigen Mooszähne.

Nun sind die Schloßräume wohnlich eingerichtet. Hinter den vom Wetter abgewaschenen Mauern sind heimelige, aber einfach möblirte Zimmer. Statt der alten, unpraktischen Scheune steht unten am Schloßhügel eine schöne, neue mit geräumigen und gesunden Ställen, wo der nun ordentlich große Viehstand blüht. — Das Sumpsland mit seinem Moos und Gestrüpp ist beinahe umgewandelt in fruchtbares Ackerland und lacht mit seinem grünen Kleid von Klee und Waizen den Wandrer völlig an, und ruft ihm zu: So war es früher, so ist es heut. — In den Schloßräumen bewegen sich 45 Zöglinge, nicht Engel, aber doch Knaben, denen man ansieht, daß sie in einer Erziehungsanstalt sind und einst zu guten Bürgern heranwachsen werden.

Von den nach Oftern ausgetretenen fünf Knaben kamen zwei als Knechte auf ein Landgut und machen sich da recht ordentlich. Ihr Meister stellt ihnen gute Zeugnisse aus. Beide wollen aber nächstes Frühjahr zu einem Handwerk übergehen. Sin Zögling aus den Urkantonen ist als Schlosserlehrling placirt und arbeitet sleißig und wacker d'rauf los zur Freude der Anstalt. Zwei andere sind nach Australien ausgewandert.

— Zwei Knaben mußten wegen ihrem wiederholten Fortlausen in andere Anstalten versetzt werden.

Im Laufe des Sommers traten 7 Zöglinge ein und füllten die Plätze der Ausgetretenen wieder aus.

Von diesen 7 Zöglingen sind 4 verurtheilt wegen Diebsstahl, einer ist da wegen Lüge, Dieberei und Verschlagenheit, einer wegen Ungehorsam und Verwahrlosung und einer wegen argen Diebereien.

Die gegenwärtigen Zöglinge vertheilen sich auf die versschiedenen Landestheile wie folgt:

Dberaargau	9
Mittelland	17
Seeland	6
Emmenthal	6
Oberland	6
Jura	1

Im Ganzen waltet ein gesunder Geist unter den Knaben. Es gibt freilich noch einzelne Zöglinge, in denen das Bazgantenblut noch rasch wallt, und die sich nicht gern in die Anstaltsordnung fügen, die große Mehrzahl aber macht sich ordentlich.

Wenn gleich die Schule nicht unterschätzt werden darf, so war es doch hauptsächlich die Landwirthschaft, die bei der Erziehung der verwahrlosten Knaben behülflich war. Die landwirthschaftlichen Arbeiten im Moosboden sind auch ganz besonders geeignet, dem Zögling seinen geistigen und körper= lichen Schlendrian zu vertreiben. Auch spürt der Zögling bald mit des Bodens Entsumpfung und Verbesserung seine eigene Herzensumgestaltung und Herzensverbesserung und freut sich über beides. Es waren diesen Sommer und Herbst nicht nur die Seugarben=, Erdäpfel=, Runkeln= und Rüblifuder, die den Knaben freuten, nein, er konnte sich beim Anblick der gefüllten Wagen sagen: Auch ich habe wacker mitgeholfen, auch ich habe Antheil an diesem Segen. Nicht umsonst hört man oft und viel unter den Knaben: Wir haben das Sumpf= land umgewandelt und, es ist doch jett schön hier, wo früher nur Moosböschen und Gestrüpp war. Es ist das Gefühl ihrer eigenen Kraft, ihrer eigenen Brauchbarkeit, das sie anspornt und gewiß auch bessert.

Mancher Kinderfreund hat dem Vorsteher im Sommer warm die Hand gedrückt beim Anblick der arbeitenden Knaben, und nicht nur einer hat gesagt, eine solche Doppelumgestaltung ist herrlich schön. — Ja es ist wirklich erhebend, Land und Leute miteinander zu kultiviren. — Gebe der Himmel, daß diese Arbeit ein Segen sei und bleibe an allen den Anverstrauten.

Daß aber bei all den vielen Handarbeiten die Schule doch nicht vernachläßigt wurde, wird das nächste Frühlings= examen zeigen.

Der Gesundheitszustand der Anstalt kann auch dieß Jahr ein erfreulicher genannt werden.

Das ganze Anstaltspersonal besteht aus den 45 Zöglingen, aus der Familie des Vorstehers, 3 Lehrern, 2 Mägden und 2 Knechten.

Dem Anstaltsvorsteher mit seiner unermüdlichen Thätigkeit in allen Beziehungen muß die volle Anerkennung von den Behörden ausgesprochen werden, ebenso der Hausmutter.

Die beiden Lehrer Pärli und Blumenstein wirken mit Hingabe und Segen. Der neueingetretene Mürset, wirksam seit 1. November, ist noch jung, wird aber ein guter Anstaltslehrer werden. Herr Gfeller, der 2½ Jahre in der Anstalt wirkte, übernahm am 1. Mai die Mittelschule in Büzberg und verließ deßhalb die Anstalt. Sein Weggang war um so empfindlicher, als sein Nachsolger, Herr Müllener von Saanen, am 1. November die Oberschule von Gerlasingen übernahm und die Anstalt verließ.

Im Ganzen ist ein freundlicher Geist in der Anstalt und Friede und Zuvorkommenheit kettet das ganze Anstaltspersonal zusammen. Die Dekonomie geht ihren geordneten Gang vorwärts. Die Anstalt hatte recht ordentliche Erträge. Der Haber war gut, die Kartoffeln geriethen besonders wohl. Die Anstalt erhielt mehr als für ihren Verbrauch. Runkeln und Rübli gab's ebenfalls viel, 5/4 Jucharten ergaben 2000 volle Körbe Kunkeln. Sin herrlicher Segen und Lohn für die große Arbeit!

In dem vormaligen Moos= und Strandboden sind jetzt 6 Jucharten schöner Klee und 11 Jucharten Waizen, der ebenfalls schön steht. Im Frühjahr kommen ferner zum Anspflanzen 12 Jucharten zu Erdäpfel und 5 Jucharten zu Haber, nehst Runkeln und Kübli.

Die Anstalt hat einen Viehstand von: 10 Kühen, 4 Kindern, 4 Kälbern, 2 Zuchtstieren, 1 Zugstier, 3 Pferden, 2 Füllen, 9 Schweinen. Der ganze Viehstand darf ein schöner und gesunder genannt werden.

tirteit Madcheit wurden groei als Dienflindochen placiet, von

nickischen not bören laken. And erren wurde zur Enlernung

Das Rechnungsergebniß ist folgendes:

Ausgaben.	roniil limer	mostgram))T -
had promisived the suad		emphodyiss	Per S	Bögling.
ebeiget der Hamamere.	Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Ap.
Verwaltung	2,721.45	To make W	60.47	
Unterricht	3,019. —		67.09	la luin noi romanticio
Verpflegung	17,574.65		390.55	erangerande. En Francis
Inventarvermehrung .	4,338.50	THE STATE OF THE S	96.41	A. 18-1-1
nE quotientante die env	(Is all and	27,653.60	2 5 7 7 7 TE	614.52
ompresses mis Strange	Telling Ann	HAR MINEY	7 11111 1	and miles
Ginnahmen.		ol redilland	emu sir	inu that
Rostgelder	4,117.50	Hannie bi	91. 50	di nindh
Gewerbe	802.97		17.84	
Landwirthschaft	2,468.37	311 IND 111-1	54. 85	1177
TEMPITS GEORGE TO THE COOK I	received to the	7,388.84	1 <u>01175 (21)</u>	164. 19
Bleibt Staatszuschuß		20,264.76		450. 33

4. Die Unftalt Köniz für Mädchen.

Der Erziehungsfond beträgt Fr. 1906. 90.

Die Anstalt, früher Rüeggisberg, jett Köniz, zählte zu Anfang Jahres 38 Zöglinge, von denen 24 in der Liktoriaanstalt und 13 in Rüeggisberg selbst untergebracht waren.

Am 22. April dieses Jahres fand für die Abtheilung Rüeggisberg die Uebersiedlung nach Köniz statt. Am 2. Juni dann wurden auch diesenigen Zöglinge, die während $11^{1/2}$ Monaten in der Liktoria ein Unterkommen gefunden, nach Köniz gebracht und der Leitung ihres Lorstehers von Neuem übergeben.

Von den 38 Zöglingen zu Anfang des Jahres sind im Laufe des Jahres fünf ausgetreten; drei infolge Admission, zwei wurden den Eltern zurückgegeben. Von den drei admittirten Mädchen wurden zwei als Dienstmädchen placirt, von denen das eine sich recht gut hält, das andere aber hat auf Veranlassung seiner Mutter seinen Plat verlassen und seither nichts von sich hören lassen. Das dritte wurde zur Erlernung

eines Berufes (Wascherei und Glätterei) untergebracht und haltet sich ordentlich.

Im Laufe des Jahres sind zwölf, im Alter vorgerückte 15—16jährige, meist sehr verdorbene Mädchen eingetreten, so daß die Zahl der Zöglinge auf 45 gestiegen ist.

Das innere Wesen und Leben der Anstalt wurde vielsach gestört. Veränderte Lokalität, andauernde schwere Krankheiten der Vorsteherschaft, kränkelndes Wesen der Lehrinnen seit dem Unglück in Küeggisberg, sowie der Austritt einer erprobten Mitarbeiterin, ersett durch Igfr. Rosina Baumgartner, und dann auch der Eintritt vieler verwahrloster Zöglinge haben der Anstalt eine etwas düstere und unheimelige Färbung gegeben.

Zwar wird die Hausordnung in gewohnter Weise mit Fertigkeit gehandhabt. Weitaus der größte Theil der Mädchen fügt sich derselben willig und gern, und die Neueingetretenen müssen, ob gern oder ungern. Widerspenstiges Wesen wird nicht geduldet, kommt daher auf die Dauer nicht vor.

Der Vorsteher und die Hausmutter leiten die Anstalt mit Treue und Opferwilligkeit. Die Lehrerinnen liegen ihrer schweren Aufgabe in anerkennenswerther Weise ob, mit mehr oder weniger Geschick.

Fleiß und Betragen der Zöglinge sind, einige Ausnahmen abgerechnet, gut. Arbeitsleistungen und Schulkenntnisse, aussgenommen bei einigen Neueingetretenen, sind durchaus bestriedigend.

Der Gesundheitszustand der Zöglinge war bis Anfangs Winter ziemlich gut. Dann aber namentlich, im Monat Dezember, stellte sich bei vielen Mädchen, zum Theil in ernstlicher Weise, Halsentzündung ein. Auch einzelne Fälle von Gliederssucht kamen vor.

Die Landwirthschaft beschränkt sich auf Kartoffel- und Gemüsebau. Der Jahresertrag ist als gut zu verzeichnen. Für den eigenen Bedarf reichlich versehen, hat die Anstalt für circa Fr. 500 Kartoffeln und Rübli verkauft.

Die Jahres-Einnahmen und Ausgaben stellen sich folgendermaßen heraus:

din Ausgaben. (inglin) den	(Lyafcherei-	cincs Bernfes
They all Mary that he areas to	did.	Per Zögling.
glingingsman ngelve gut light Fr. Ap.	Fr. Rp.	Fr. Rp. Fr. Rp.
Verwaltung 3,538.47	n and Aism	78.63
Unterricht 2,496.52	onnihous a	55.48
Berpflegung 15,486.39	2.00	344. 14
000 1190	21,521.38	478. 25
Harrighten in and the continuous of		
Einnahmen.		onasonama astronic
etiinay men.	all water to the color	anace na anagana anacanimirani
Rostgelder 3,567. —	Tain thinnel	79. 27
Gewerbe 159.35	id spurio s	
Landwirthschaft 556.38		12.36
Inventar 2,983.10	ARTHER MIN	66. 29
alls der größte Theil der Madden	7,265.83	161. 46
Bleibt Staatszuschuß	14,255.55	316.79
Der Erziehungsfond beträgt	Fr. 14,366.	31. dludor inin

C. Verpflegungsanstalten.

a. Staatsanstalten.

1. Die Anstalt Barau bei Langnau für Männer

zählte auf 1. Jenner	(with)	295 58	Pfleglinge.
Die Gesammtverpflegung beträgt Gestorben sind	also 49 22	353	geneersoned Weifig gans flicht wanten
Sonst entlassen und gestricken wurden	47 8	126	is night and

Also Bestand auf 31. Dezember 227 Pfleglinge.

Daß bei solch starkem Abgang der Bestand nicht noch tiefer gesunken, erzeigt, daß auch die Aufnahmsbegehren zahl=

reich genug einlangten, um nicht hinter der Zahl der frühern Jahre zurückzubleiben. Gegentheils ist diese Zahl der Einstritte in den letzten Jahren nie erreicht worden, Beweiß, daß mehr Begehren haben Berücksichtigung sinden können, und daß die Gemeinden mit Kandidaten immer noch hinreichend genug versehen sind. Namentlich gegen Jahresschluß haben die Gesuche bedeutend zugenommen, und zwar hauptsächlich betraf es solche ohne Platrecht, woraus erhellt, daß die Gemeinden auch durch das Maximalkostgeld sich nicht abhalten lassen, beschwerliche Leute an die Anstalten abzugeben.

Die durchschnittliche Zahl der Pfleglinge kam aus 102,475 Verpflegungstagen auf 280, ein Rückgang dem Vorjahre gegenüber von 19 Personen. Der Durchschnitt im Alter der Eingetretenen kommt auf 60 Jahre unter folgenden Stufen:

motion n

80 Jahre und darüber	•	5	Pfleglinge.
80 - 71 Jahre	dun	14	diadonala@ roCa
70-61 ,,	11.	17	
60-51 "	g •9]	12	heiren gar feine vorigh
50-41	8.1	2	um II sablreicher al
40 31 "	g • ;	1114	folgenden Loomsarfa
30 und weniger Jahre	114)	4	Langeninbertiifafe A

Unter denselben erwarb die Anstalt noch circa ½ gute Arbeitskräfte, die Hälfte dagegen war gänzlich unbrauchbar. Von den eingetretenen sind 5 im Laufe der Jahres verstorben und 11 wieder ausgetreten, theilweise in die Bezirksanstalten versetzt worden.

Der Vorsteher und die Hausmutter verdienen von Seite der Oberbehörden die volle Anerkennung für ihre Leistungen.

Im Verwaltungs= und Dienstpersonal ist nahezu kein Dienstwechsel eingetreten. Die Leistungsfähigkeit der Pfleg-linge hat sich etwas herabgemindert; sie zeigt nach möglichst genauer Ausmittlung solgende Stufen: Ordentliche und theil-weise noch gute Arbeitskräfte zur Landarbeit 22 %, brauchbar zu verschiedenen häuslichen Verrichtungen, Strohslechterei und dgl. 33 % und gänzlich unbrauchbar zu jeder Beschäftigung infolge Blödsinn, Altersschwachheit oder verschiedener Gesbrechen 45 %. Taubstumme, Stumme und mit unverständelicher Aussprache wurden verpflegt 102, darunter mehr oder weniger Blödsinnige 20, blind und mit großer Gesichtsschwäche

16, Geistesgestörte 15. Was die ausgetretenen anbelangt, so verlor die Anstalt an diesen 126, die Verstorbenen inbegriffen, an Arbeitskräften von mehr oder minderem Werth circa 40 Mann; die übrigen waren zu jeder Leistung unfähig.

Das durchschnittliche Alter sämmtlicher Verpflegten stellt sich auf 55 ½ Jahre, ein Jahr höher als im Vorjahre, und zeigt in den Altersstufen folgende Zahlen:

19 - 30	Jahre.	unini:	Hall	80	23	Perfonen.
					THE RESERVE THE PERSON NAMED IN COLUMN TWO IS NOT THE PERSON NAMED IN COLUMN TRANSPORT OF THE PERSON NAMED IN COLUMN TWO IS NOT THE PERSON NAMED IN COLUMN TRANSPORT NAMED IN COLUMN TWO IS NAMED IN COLUMN T	adily, and i
41 - 50	9511118	316.50		0	69	Harl a dsand
51 - 60	un waist					"
61 - 70	de la constitución					0.1 mage 8
7180						nimon nons
81 85						,,

Der Gefundheitszustand hatte das ganze Sahr hindurch einen normalen Verlauf, und es kamen epidemische Krankbeiten aar keine vor. Die Todesfälle hingegen waren wieder um 11 zahlreicher als im Vorjahre, 49 zu 38, und dieß mit folgenden Todesursachen: Altersschwäche 9, Wassersucht 8, Lungentuberkulose 4, Schlagflüsse 3, Lungen-Emphhsem 3, Schwindsucht 2, sodann 20 Todesfälle mit vereinzelten andern Haupturfachen, wie Lungenentzündung, Kolik, Nierenkrankheit, Spilepsie, Hirnerweichung, Ma entrebs 2c. Einer wurde bei einem Uebergang dahier von einem Bahnzuge, vom Felde augenblicklich getödtet. heimkehrend, überfahren und Manchen waren mehrere zusammenwirkende Ursachen, wurden aber nur die vorherrichenden hier aufgezählt. Die Aratkosten werden sich ungefähr wie im Vorjahre auf eirea Fr. 1300 stellen, per Pflegling auf Fr. 4. 65.

Das Alter der verstorbenen kommt im Durchschnitt auf 62 zu stehen, um einige Monate höher als im Vorjahre und nach den Altersstufen in folgende Zahlen:

2	von	19-	-30	Jahren
4	"	31-	-40	nu mile
8	1	41-	-50	bian, Dig
3	"	51-	-60	mmy id
15	,,,	61	70	d medal
15	17,11	71	80	111d ,, 00

cimiter medicago oper

Der Gottesdienst und die Krankenbesuche wurden wie bisher vom Tit. Pfarramt Trubschachen besorgt.

Die Disziplin bot geringere Schwierigkeiten als in manchem der frühern Jahre und es weist diefes daher auch eine kleinere Zahl von Disziplinarstrafen auf. An solchen sind zu verzeigen 62 gegen früher oftmals nahe an 100. wurden vollzogen an 43 Personen für folgende Vergeben: 14 wegen Entweichung, 14 wegen Böllerei, Betrunkenheit, Scandal, 6 wegen Ungehorsam, 5 wegen Beschimpfung, 5 wegen Störrigkeit, 4 wegen Zank und Mißhandlung, je 2 wegen Entweichungsversuchen, Entwendung, Veruntreuung, Schnapseinschmuggeln und je 1 Fall von Fundverheimlichung, Unsittlichkeit, Speiseverderben und Verdacht auf Brandlegung. Der lette betrifft denjenigen Fall, wo am 19. Mai, Rachts nach 1 Uhr, ein Brandausbruch im oberften Boden im Strob des Abtrittes stattfand. Die Untersuchung förderte nichts zu Tage, allein alle Indizien liefen zusammen auf muthwillige Thäterschaft durch einen Pflegling. Die Voruntersuchung wurde zu Ende geführt, jedoch von der Anklagekammer fallen gelaffen. Darauf wurde der Pflegling auf Jahresschluß aus der Anstalt ausgeschlossen.

Das Rechnungsergebniß ist folgendes:

Ausgaben	i.				m	m.	, go A	
AND AND THE PARTY OF THE PARTY OF					#30	er 41	legling	•
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Verwaltung	4,386.	55	Friday 20		15.	67		
Unterricht	2.	50			<u>—.</u>	01		
Verpflegung	62,853.	20			224.	47		
Inventarver:								
mehrung	1,920.	_			6.	86		
			69,162.	25	27. 2 <i>7</i>		247.	01
Einnahmen	1					m!		
e innagnic								
Rostgelder	39,228.	_	1—mb, m	1000	140.	10		
Gewerbe	4,162.		年6年1月		14.	87		
Landwirthschaft	8,748.	45			31.	24	dol0	
			52,138.	. 80			186.	21
Bleibt St	aatszusch	นหิ	17,023	. 45			60.	80

Der Pflegling kostet die Gemeinden Fr. 140. 10 " " den Staat " 60. 80 Total Fr. 200. 90

Dieses Ergebniß bewegt sich ziemlich in den bisherigen Grenzen. Die Verwaltungskosten sind so zu sagen völlig gleich. Diesenigen für Nahrung sind einigermaßen gestiegen, meist aus Grund der hohen Kartoffelpreise und in ziemlichem Belang auch diesenigen der Rubriken Hausgeräthe und Kleidung, hauptsächlich durch vermehrtes Bedürfniß für Ergänzung der Lingerie und Kleidung, da die in die Bezirksanstalten übergehenden Pfleglinge komplet und meist neu ausgerüstet werden mußten. Sine Mehreinnahme von Fr. 5500 erzielte die Rubrik Kostgelder, infolge Erhöhung der Kostgelder für die Gemeinden und Reduktion der Staatsbeiträge für die staatlichen Verpflegungsanstalten, eine Folge der Gründung der Bezirksanstalten.

Sin Mehrverdienst von zirka Fr. 900 erzeigt auch die Rubrik Gewerbe, und zwar auf sämmtlichen Unterrubriken etwas. So hat auch die Rubrik Ackerbau einen anständigen Mehrverdienst, und namentlich ist dieß der Fall bei dem Liehstand, beides trot ungünstiger Ernteergebnisse des Vorjahres, Mangel an Stroh, was den Ankauf von Kunstdünger nach sich zog, trot größerer Erdäpfelankäuse u. s. w. Zum Glücke ist das Ernteresultat von 1876 ein etwas günstigeres. Beim Viehstand übersteigt der Mehrverdienst infolge sehr günstiger Verhältnisse den des Vorjahres um Fr. 3000.

2. Die Unftalt Sindelbant für Weiber.

Auf 1. Januar hatte die Anstalt noch Im Laufe des Jahres neu eingetreten	Pfleglinge. 227 64
Rach Worben zogen am 15. April . Entlassen wurden im Laufe des Jahres	$\begin{array}{rr} & 291 \\ 25 & 5 \end{array}$
Gestorben sind	24 —
Anstalt verbleiben	237

Die durchschnittliche Pfleglingszahl beträgt bei 85,638 Pflegetagen 234 Personen. Die 64 Neueingetretenen gestalten das Bild der Anstalt wesentlich ungünstiger. Mit den 64 nach Utigen und Worben Ausgewanderten gingen der Anstalt doppelt so viele Arbeitsträfte verloren, als mit den 64 Eingetretenen eingekehrt sind, indem ein ähnliches Verhältniß wohl seit 10 Jahren nicht mehr vorgekommen ist.

Von den Verstorbenen erreichten 12, also die Hälfte, ein Alter von über 70 Jahren. 20 Personen sind über und 4 unter 60 Jahren gestorben. Ihr durchschnittliches Alter beträgt 66 Jahre und 7 Monate

Die Zahl der Taubstummen und Blödsinnigen ist sich so ziemlich gleich geblieben. Wenn auch die Zahl der Blinden abgenommen, so ist dagegen die Zahl der Geistesgestörten größer geworden.

Mangel an Platz in der Waldau hat schon hie und da eine Person in die Anstalt eingeschmuggelt, die nicht dahin gehörte; die Anstalt hat selbst schon Personen aus der Waldau, die nicht mehr zu kuriren waren, erhalten — aus Grund billigern Kostgeldes.

Ueberhaupt ist das Gesammtbild der Anstalt, namentlich, was Kapazität und Intelligenz der Pfleglinge anbelangt, bedeutend zurückgegangen. Einige derselben, und zwar solche, die zu den intelligentern zu zählen sind, sind leider verkommene Dirnen, die in der Regel der Anstalt die größte Plage werden.

Das Betragen der Pfleglinge im Allgemeinen ist bestriedigend. Es sind wohl einzelne, und immer die gleichen, meistens die obgenannten verkommenen Dirnen, die sich ein Vergnügen daraus machen, der Anstalt zum Aerger zu leben, sie, wo es Gelegenheit gibt, in Nißfredit zu bringen und Verläumdungen auszustreuen. Das Entlaufen aus der Anstalt kommt weniger vor, als in frühern Jahren, ebenso die Disziplinarstrafen. Der moralische Sinfluß der Verständigern auf die Uebrigen ist nicht ganz wirfungslos geblieben.

Dem Dienstpersonal kann auch dießmal das Zeugniß der besten Zufriedenheit ertheilt werden.

Das Zusammenwirken des Dienstpersonals mit der Vorssteherschaft hat die Aufgabe bedeutend erleichtert.

Folgendes Rechnungsergebniß weicht nicht sehr vom letzt- jährigen ab:

Musaaben.

	1.61%			Per Pfle	gling.
	Fr.	Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.
Verwaltung .	3,695.	30		15. 79	. 7. 32.
Verpflegung .	49,206.	90		210. 29	1804
Inventar = Ver=					
mehrung	1,940.	-		8. 29	
			54,842. 20		234. 37
of manufactures					
Einnahm	en.				
Rostgelder	32,927.	35		140. 71	
Gewerbe	4,099.	95		17. 52	
Landwirthschaft	5,494.	90		23. 49	
and hill make			42,522. 20	(12.107/21) (181. 72
Bleibt Staatszu	schuß.	Fr.	12,300. —	Fr.	52. 65

Nach Abzug der Inventarvermehrung bleiben eigentliche Verpflegungskoften Fr. 10,380 oder per Pflegling Fr. 44. 36.

Ueber die Kosten im Einzelnen wird bemerkt, daß auf Rubrik Gebäude- Zins und Unterhalt bei Fr. 2600 für außer- ordentliche Ausgaben figuriren, wie z. B. für circa 600 Meter irdene Brunnseitung und 6 neue Brunnstubendeckel und theil- weise Reparation der Brunnstuben Fr. 1100; für einen neuen Wagenschuppen Fr. 600, u. s. w.

Der Viehstand besteht aus 14 Kühen, einem Pferde und 14 Schweinen.

Die Aufsichtskommission hat reges Interesse für's Wohl und Gedeihen der Anstalt an den Tag gelegt, indem einzelne Mitglieder die Anstalt mehrmals besuchten. Sie ist in der Lage, konstatiren zu können, daß die Anstalt unter der tüchtigen und sichern Verwaltung des Herrn Flückiger ihren segensreichen Fortgang nimmt. Sowohl die Verpslegung als der Betrieb der Landwirthschaft waren Gegenstände genauer Prüfung, gaben aber zu keinen Bemerkungen Veranlaßung. Es muß

vielmehr die im Hause herrschende Reinlichkeit, die sorgfältige und freundliche Pflege, die den armen, alten und öfters franken und blödsinnigen Personen zu Theil wird, ganz besonders aber die weise Sparsamkeit und die Dekonomie, die überall zu finden ist, mit aller Anerkennung erwähnt werden.

Schließlich wird noch bemerkt, daß die Anstalt mit einem schönen Weihnachtsgeschenk erfreut wurde. Es besteht in einem Paket Kleidungsstoff im Werthe von circa Fr. 100, das ein ungenannter und unbekannter Wohlthäter unter dem Postzeichen "Bern" zusandte. Es wird dieses Seschenk durch diese öffentsliche Erwähnung höslichst verdankt und die Anstalt dem fernern Wohlwollen empsohlen.

b. Bezirksanstalten.

1. Die Anftalt Ukigen,

gegründet von Gemeinden aus dem Oberlande, wurde am 1. Jenner 1876 eröffnet.

Die finanzielle Lage derselben stellt sich folgendermaßen:

- b. Seither hat die Verwaltung ein nahe liegenbes, namentlich für Getreide- und Kartoffelbau sehr geeignetes Heimwesen von eirea 35 Jucharten angekauft um rund

20,000

Fr. 240,000

Uebertrag Fr. 260,000

C	llebertrag !	Fr.	260,000
0.	Für die männliche Abtheilung mußte ein	hildn	ning dan
19Q1	Neubau erstellt werden, mit welchem auch		
	Rüche, zwei Speifefääle, die nöthigen Ar-	11946	oid godge
	beitszimmer 2c. verbunden wurden. Der ein=	A LOS	ludius - in .
miri	fache, aber solide und zweckmäßige Bau ist	e i censol	
	vollendet und die Gesammtkosten betragen,	n de la de l	Han Jahr
19 6	mit Inbegriff des Umbaues und Ginrich=		H = 14 1 5 2 5
	tung des Schloßgebäudes, der Verwaltungs-		118 H2501141
	wohnung, eines neuen Waschhauses, der Bau-		100 000
A	leitung 20. ungefähr	"	128,000
u.	Die Möblirung für 400 Pfleglinge beträgt per Pflegling Fr. 100, somit	noli	40,000
e.	OV TY TO THE TOTAL THE TOTAL THE TENT OF T	"	40,000
Ŭ.	(20 Kühe, 2 Ochsen, 3 Pferde und 8 Schweine)	,,	11,000
	Ein gutes Pferd wurde der Anstalt von	"	11,000
	einem Wohlthäter geschenkt.		
	Summa Kapitalanlage	Fr.	439,000
	and the state of t	O	
	Davon gehen ab:		
a.	Für verkaufte, nicht nothwendige Immo-		
	bilien, nämlich ein altes Haus im Dorf,		
	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		
	ein kleines abgelegenes Heimwesen und eine		
h	Steingrube Fr. 15,600	ក្រាវ	
b.	Steingrube Fr. 15,600 Erlös von Antiquitäten, nicht	on i inik	
	Steingrube Fr. 15,600 Erlös von Antiquitäten, nicht nothwendigen Meubeln 2c " 16,700	onii Inii	
	Steingrube Fr. 15,600 Erlös von Antiquitäten, nicht nothwendigen Meubeln 2c " 16,700 Beitrag des Staates an die	onli iros velsi	
	Steingrube Fr. 15,600 Erlöß von Antiquitäten, nicht nothwendigen Meubeln 2c " 16,700 Beitrag des Staates an die Einrichtungskosten Fr. 50 per	onii	
	Steingrube Fr. 15,600 Erlös von Antiquitäten, nicht nothwendigen Meubeln 2c " 16,700 Beitrag des Staates an die	onii	50,300
	Steingrube Fr. 15,600 Erlöß von Antiquitäten, nicht nothwendigen Meubeln 2c " 16,700 Beitrag des Staates an die Einrichtungskosten Fr. 50 per	" Fr.	50,300 388,700
	Steingrube Fr. 15,600 Erlöß von Antiquitäten, nicht nothwendigen Meubeln 2c " 16,700 Beitrag des Staates an die Einrichtungskosten Fr. 50 per Kopf, vorläufig für 360 " 18,000 Bleibt Kapitalanlage rund	Fr.	388,700
c.	Steingrube Fr. 15,600 Erlös von Antiquitäten, nicht nothwendigen Meubeln 2c " 16,700 Beitrag des Staates an die Einrichtungskosten Fr. 50 per Kopf, vorläufig für 360 " 18,000 Bleibt Kapitalanlage rund Die Gemeinden haben die finanzielle Garan	Fr. tie de	388,700 28 Unter=
c.	Steingrube Fr. 15,600 Erlöß von Antiquitäten, nicht nothwendigen Meubeln 2c " 16,700 Beitrag des Staates an die Einrichtungskosten Fr. 50 per Kopf, vorläufig für 360 " 18,000 Bleibt Kapitalanlage rund Die Gemeinden haben die finanzielle Garan nens übernommen und sich zu einer Kapital	Fr. tie de	388,700 28 Unter=
c. iehn fr.	Steingrube Fr. 15,600 Erlöß von Antiquitäten, nicht nothwendigen Meubeln 2c " 16,700 Beitrag des Staates an die Einrichtungskosten Fr. 50 per Ropf, vorläufig für 360 " 18,000 Bleibt Kapitalanlage rund Die Gemeinden haben die finanzielle Garan nens übernommen und sich zu einer Kapitalanlage 284,000 verpflichtet, nämlich:	Fr. tie de aleinl	388,700 es Unter= age von
c. iehn fr. 1)	Steingrube Fr. 15,600 Erlös von Antiquitäten, nicht nothwendigen Meubeln 2c " 16,700 Beitrag des Staates an die Einrichtungskosten Fr. 50 per Ropf, vorläusig für 360 " 18,000 Bleibt Kapitalanlage rund Die Gemeinden haben die finanzielle Garan nens übernommen und sich zu einer Kapitalanlage verscher zu einer Kapitalanlage	Fr. tie de aleinl Fr.	388,700 es Unter= age von 101,000
c. rehn fr. 1) 2) 3)	Steingrube Fr. 15,600 Erlös von Antiquitäten, nicht nothwendigen Meubeln 2c " 16,700 Beitrag des Staates an die Einrichtungskosten Fr. 50 per Kopf, vorläufig für 360 " 18,000 Bleibt Kapitalanlage rund Die Gemeinden haben die finanzielle Garan nens übernommen und sich zu einer Kapitalanlage zund 284,000 verpflichtet, nämlich: Der Amtsbezirk Thun mit " " Interlaken "	Fr. tie de aleinl Fr. "	388,700 es Unter= age von
c. rehn fr. 1) 2) 3)	Steingrube	Fr. tie de aleinl Fr.	388,700 28 Unter= age von 101,000 76,000 44,000 33,000
c. iehn fr. 1)	Steingrube Fr. 15,600 Erlös von Antiquitäten, nicht nothwendigen Meubeln 2c " 16,700 Beitrag des Staates an die Einrichtungskosten Fr. 50 per Ropf, vorläufig für 360 " 18,000 Bleibt Kapitalanlage rund Die Gemeinden haben die finanzielle Garan nens übernommen und sich zu einer Kapita 284,000 verpflichtet, nämlich: Der Amtsbezirk Thun mit " " Interlaken " " Niedersimmenthal . "	Fr. tie de aleinl Fr. "	388,700 es Unter= age von 101,000 76,000 44,000

Die Einrichtungen der Anstalt sind vollendet und zur Aufnahme der in Aussicht genommenen 350 resp. 400 Pfleglinge bereit. Seit Neujahr ist die weibliche Abtheilung mit circa 130 Armen eröffnet und seit 15. November sind auch die in der Anstalt Bärau untergebrachten notharmen Männer nach Utzigen dislozirt werden. Für den Eintritt der übrigen Pfleglinge wurde der 1. Januar 1877 als der geeignetste Zeitpunkt bestimmt.

Für die ersten zwei Probejahre war das Durchschnittskostgeld vom Verwaltungsrathe frei bestimmt, nachher richtet
sich dasselbe jeweilen nach dem Ergebniß der letztjährigen
Rechnung. Ohne damals nähere Anhaltspunkte zu haben und
von der Ansicht ausgehend, es sei angenehmer, für später eine
allfällige Herabsetzung als eine Erhöhung eintreten zu lassen,
bestimmte der Verwaltungsrath in seiner Sitzung vom 27. Februar
1876 die Pflegegelder pro 1876 auf Fr. 160; nach den bisherigen Ergebnissen kann diese Summe wahrscheinlich schon
für's nächste Jahr reduzirt werden.

Der Beitrag des Staats an die Einrichtungskosten betrug Fr. 18,000; an die Kostgelder wurden pro 1876 vom Staat beigetragen Fr. 4342. 50.

2. Die Anftalt Worben,

gegründet von Gemeinden aus dem Seeland, wurde am 1. April 1876 eröffnet. Die Anstalt wurde in der Gebäulichteit des Bades Worben eingerichtet. Die Besitzung enthält zwei getrennte, solide Gebäude zur Aufnahme von 250 bis 300 Personen, ein Gebäude für die Verwalterwohnung und ein landwirthschaftliches Dekonomiegebäude, an Acker- und Wiesenland etwa 75 und an Wald $7^3/4$ Jucharten. Der Ankaufspreis dieser Besitzung mit einigem Mobiliar betrug Fr. 130,000.

Die Zahl der Pfleglinge ist bis Ende Jahres auf 125 gestiegen. Der Staat hat an die Einrichtungskosten vorläufig für 100 Personen Fr. 5000 und an die Kostgelder pro 1876 Fr. 2225 beigetragen.

VIII. Unterstützung auswärtiger Hülfsgesellschaften.

Es erhielten:

对种的特别的。		
Buenos Apres, Société philhelvétique	Fr.	30
Rio de Janeiro, Société philhelvétique	"	30
Chicago, schweiz. Wohlthätigkeitsgesellschaft	"	50
Philadelphia, schweiz. Wohlthätigkeitsgesellschaft .	"	50
Bahia, Société de bienfaisance	"	30
Washington, D. C., schweizerische Wohlthätigkeits=		
gesellschaft	"	50
New-York, Swiss benevolent society	"	50
Cairo, Société suisse de secours	"	5.0
Alexandria, Société suisse de secours	"	30
Bucharest, Société suisse	"	40
Odessa, Société suisse de bienfaisance	"	40
Mostau, " "	"	30
Rotorahura	"	30
Buda-Pest, Schweizer-Unterstüßungsverein	",	50
Wien, " "	"	100
Trieft, Societa elvetica de soccorso Swizzeri .	"	40
Rom, Société helvétique de bienfaisance	"	30
Ancona, schweizdeutscher Unterstützungsverein .	",	30
Genua, Société helvétique de bienfaisance	"	40
Clarana	"	50
Turin, ", de secours suisse "		40
Benedig, Societa elvetica de beneficenca	"	30
Mailand, Hülfskasse des schweiz. Konsulats	"	50
Mizza, Société helvétique de secours mutuels .	"	80
Rhon suisse	"	30
	"	50
Paris, Asyl suisse""	_ "	150
Caigga da hianfaiganca da la gagiátá guigga	"	100
de secours mutuels		50
" Société helvétique de bienfaisance	"	100
Algier, " " " " "	"	30
	"	
Uebertrag	Fr.	1460

and the continue that and intermodule ser	ue	ber	tra	g	Fr.	1460
Marjeille, Société de bienfaisance suis	se			•	,,	50
Bordeaux, Société de bienfaisance.	•	. H	•	٠	0 ,,	30
Havre, schweizerisches Konsulat.		•		٠	"	50
London, Fonds de secours pour Suisse	es]	pau	vre	es	"	30
Brüssel, Société philhelvétique	•	•	•	•	- 11	50
	•	•	•	•	"	30
Amsterdam, schweizerisches Konsulat .	•		•	•	"	50
Leipzig, Schweizergesellschaft	•	•	•	•	"	40
Eklingen, schweiz. Unterstützungsverein	•	•	. 7	•	"	30
Hamburg, schweiz. Unterstützungskasse	•	•	٠	٠	"	50
Berlin, Société suisse de bienfaisance	•	•	•	٠	"	50
München, schweiz. Unterstützungsverein	•	•	•	•	"	30
Straßburg, Schweizer-Hülfsgesellschaft	•	•	•	•	"	40
Mülhausen, Schweizerverein Helvetia	٠	٠	•	٠	"	30
Gotthardhospiz	•		٠.	•	"	200
	(Sui	nm	a	Fr.	2220

IX. Liebessteuern für durch Naturereignisse Beschädigte.

Auf das Berichtjahr fällt die Vertheilung der Steuern an die Beschädigten des Jahres 1875, welche am 27. Mai erfolgen konnte. Der Schaden hatte in 9 Amtsbezirken 27 Gemeinden mit einer Gesammtschatzungssumme von Fr. 331,526 betroffen, wovon Fr. 78,945 Schaden bei der Steuervertheislung nicht berücksichtigt wurde. Die Steuersammlung hatte Fr. 18,663. 33 betragen. Vertheilt wurden Fr. 26,524. 54, davon Fr. 931. 50 zu 27 % des Schadens an Besteuerte, Fr. 6330. 70 zu 18 % an Staatssteuersreie und Fr. 19,262 zu 9 % an Steuerpslichtige bis auf Fr. 15,000 Vermögen. Der Minderertrag wurde durch die bei der Staatskasse an Zins gestellten Restanzen des Vorjahres und Fr. 2000 vom Vundesrathe erhaltenen Antheil an einer Liebessteuer aus Südamerika gedeckt. Die Empfangsbescheinigungen der einzelnen Beschädigten liegen vollständig vor. Sine amtsbezirksweise Uebersicht des Schadens, der Steuersammlung und der

Steuervertheilung wurde im deutschen und französischen Amts= blatte veröffentlicht und in besonderm Abdruck allen Tages= blättern des Kantons zugesandt.

Ueber den Schaden im Jahre 1876, die Steuersammlung und Vertheilung wird der nächste Verwaltungsbericht umständliche Mittheilungen enthalten.

30 printivelial on that that here

uniquide no encontribution de la conferencia

Bern, den 4. März 1877.

Der Direktor des Armenwesens: Sartmann.